Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 354. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 1. August 1879.**

Deutschland.

Berlin, 31. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem bisherigen Kaiserlichen Consul in Nizza, Major a. D. von Hasperg zu Baden-Baden den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Major a. D. von Norded zu Berlin, bisher im 3. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14, und dem Sanitätsrath Dr. Würzburger zu Bochum den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Hauck zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem Hofbesitzer Owe Becker Lorenz zu Tetenbüll im Kreise Eiderstedt und dem Fabrikarbeiter August Holderer zu Barmen das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat die Wahl des Geh. Regierungsrath Hitzig zu Berlin zum Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste für das Jahr vom 1. October 1879 bis dahin 1880 bestätigt.

Se. Majestät der König hat in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Eschweiler getroffenen Wahl den Stadtverordneten und Gutsbesitzer Joseph Rosen zu Röthgen und den Stadtverordneten und Rentner Leo Lersch zu Eschweiler als unbesoldete Beigeordnete der Stadt Eschweiler auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt.

Dem zum Consul der Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Sitze in Bremen ernannten Herrn William F. Grinnell ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Dem Archiv-Secretär Dr. Arthur Wyß in Marburg ist die behufs des Uebertrittes zum Großherzoglich hessischen Haus- und Staatsarchive in Darmstadt nachgesuchte Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste bewilligt und der Archiv-Assistent Dr. Friedrich Philippi aus Münster als Archiv-Secretär bei dem Staatsarchive in Marburg angestellt worden. — Die Wahl des Professors C. Becker zu Berlin zum Vertreter des Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste daselbst für das Jahr vom 1. October 1879 bis dahin 1880 ist bestätigt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Mettmann ist der Seminar-Hilfslehrer Menzel aus Steinau als ordentlicher Lehrer angestellt worden. An der Präparanden-Anstalt zu Pr.-Stargardt ist der Lehrer Otto Fiebach als zweiter Lehrer angestellt worden. (R.-A.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 160. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 31. Juli. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

21 61 107 96 295 96 350 57 64 71 404 66 572 629 73 764 833 34 55 62 71 85 (300) 908 (300) 10 **1**037 64 113 52 66 70 (600) 219 84 (300) 344 486 516 19 42 605 30 40 (1500) 85 763 822 35 85 923 24 29 63 **2**184 (600) 446 99 503 601 81 765 77 80 812 99 **3**006 12 121 68 (300) 203 24 356 432 80 531 (300) 45 (3000) 604 33 (600) 58 87 777 91 872 (300) 96 904 25 67 86 **4**335 437 54 61 74 88 511 26 (300) 91 797 843 44 53 999 **5**041 45 (600) 54 (600) 102 (300) 10 81 268 98 335 46 68 (1500) 72 (300) 87 490 (300) 575 735 67 928 **6**098 99 192 252 (600) 95 308 31 48 416 32 (300) 56 632 813 91 911 **7**065 149 83 245 319 20 36 38 71 413 31 (600) 51 73 75 528 705 43 **8**069 77 116 58 75 90 213 309 57 (300) 59 (300) 78 (1500) 472 81 99 530 (300) 62 650 65 85 96 710 52 74 926 37 76 **9**058 75 120 14 282 (300) 85 93 302 3 10 (3000) 23 (300) 38 96 99 407 44 66 (3000) 92 (300) 509 (3000) 46 75 625 47 705 810 21 37 64 84 905 6 93 99.

10,049 72 140 42 225 36 67 331 52 64 456 526 72 646 90 (1500) 737 46 65 842 **11**,011 81 117 279 321 28 416 26 64 524 88 905 25 **12**,078 (600) 104 45 70 256 58 98 307 28 464 69 71 99 513 36 602 6 (600) 752 66 69 92 (600) 817 74 900 60 (3000) 66 87 (1500) **13**,010 38 54 109 50 78 244 310 12 21 48 514 19 41 90 629 41 (3000) 93 95 808 **14**,023 134 50 221 79 309 47 416 32 511 23 74 91 (300) 700 79 816 27 93 98 909 (600) 60 68 (3000) 73 **15**,036 99 110 15 79 259 311 25 47 65 72 74 78 417 23 537 95 98 605 726 827 (600) 50 69 94 **16**,011 (600) 40 (3000) 94 133 96 209 46 66 367 82 (1500) 468 (1500) 559 710 11 78 813 (600) 43 65 **17**,089 140 53 201 26 27 (300) 28 311 47 410 18 43 76 98 544 45 56 65 (300) 606 (600) 56 92 727 68 899 (600) 914 27 44 **18**,009 24 49 78 94 (3000) 120 202 4 15 361 (600) 89 688 702 13 (600) 17 888 975 89 **19**,080 96 124 25 85 87 250 51 208 73 92 506 15 26 605 849 82 (3000) 908.

20,143 75 77 216 49 321 (300) 27 (600) 39 52 410 99 502 48 75 652 (1500) 781 935 78 **21**,008 17 106 79 207 13 321 25 40 54 64 81 98 403 47 78 512 63 (1500) 656 80 (1500) 709 63 (3000) 828 (300) 56 69 84 97 (3000) **22**,038 39 40 211 356 58 421 38 54 94 577 666 82 717 63 807 50 85 937 61 **23**,006 19 76 79 102 13 249 74 87 93 303 41 42 72 424 (3000) 518 602 45 (1500) 75 80 716 54 810 12 37 (1500) 81 87 981 **24**,006 11 71 75 157 221 27 32 (1500) 59 417 81 500 69 609 24 90 800 6 14 49 86 921 (300) 31 39 46 65 **25**,222 370 81 (600) 92 419 33 39 58 90 507 8 (3000) 637 777 828 (600) 36 54 61 70 72 (300) 73 913 41 **26**,000 55 79 184 326 83 (300) 91 500 (300) 632 60 845 68 963 96 **27**,056 80 (300) 156 330 46 56 593 603 708 29 34 814 57 944 75 **28**,137 245 46 76 396 456 573 608 59 66 762 (300) 802 8 33 87 932 71 **29**,007 59 150 90 (600) 96 (3000) 219 312 23 40 422 37 514 64 (1500) 805 22 925 42 55 (300) 70.

30,073 79 91 123 84 (300) 238 84 330 47 (600) 407 34 35 555 603 58 66 77 724 30 36 (3000) 867 74 916 40 83 94 **31**,057 62 72 (300) 148 54 70 229 86 (300) 92 (300) 403 61 65 96 519 605 (300) 10 17 74 737 65 (300) 74 99 808 52 81 907 20 35 55 (300) 99 **32**,006 7 15 (300) 35 (300) 114 (300) 281 90 95 409 (300) 55 66 (1500) 540 (3000) 607 59 (3000) 727 **33**,032 56 (1500) 98 (600) 99 115 49 55 79 91 267 303 13 34 38 400 (300) 21 (300) 52 78 548 (1500) 61 72 (300) 610 26 74 99 797 802 26 81 97 907 46 **34**,028 114 (3000) 30 (6000) 243 61 (1500) 329 65 78 554 655 93 (300) 702 804 26 (1500) 92 **35**,027 (300) 147 205 32 312 23 (1500) 64 90 407 (1500) 87 92 514 670 95 243 49 (3000) 59 810 (1500) 49 76 99 **36**,017 26 41 52 (3000) 156 69 209 (300) 28 (300) 333 (3000) 39 48 56 456 500 69 622 96 701 13 92 857 78 915 (600) 29 (300) 31 **37**,092 103 5 17 (300) 62 92 216 56 321 (300) 403 69 597 674 (1500) 88 793 814 60 968 **38**,000 1 54 (1500) 69 172 89 93 213 81 331 (300) 38 89 440 49 74 (600) 81 (600) 541 62 611 46 754 (600) 826 91 98 928 **39**,003 53 118 218 300 90 95 668 99 728 58 61 802 (1500) 4 58 60 924 48 53.

40,142 (600) 51 65 206 31 92 352 74 79 98 585 764 (300) 87 853 (300) 62 96 900 1 74 **41**,054 65 98 123 (1500) 44 51 54 90 229 59 310 20 468 87 509 38 609 23 840 998 **42**,062 117 43 52 (600) 95 202 52 316 44 71 408 98 564 608 41 714 26 833 50 97 924 85 **43**,060 67 146 207 (300) 37 352 452 60 61 (300) 516 18 77 712 802 19 (300) 29 87 (300) **44**,008 75 91 93 94 132 37 85 226 29 333 418 22 (600) 565 88 709 12 835 975 79 **45**,032 76 154 215 (600) 26 (300) 28 304 41 62 73 431 42 525 49 634 734 (1500) 801 **46**,057 101 98 249 58 59 514 56 91 (300) 630 64 707 37 76 84 808 (300) 12 90 **47**,013 115 287 (300) 439 60 710 34 36 851 (1500) 83 96 928 **48**,059 159 263 313 50 77 526 604 (300) 61 66 74 830 48 (300) 901 45 **49**,058 128 317 (300) 57 411 52 70 76 (600) 77 536 624 53 711 52 812 65 66 67 88.

50,060 191 231 75 (3000) 349 50 62 86 (600) 450 500 8 12 81 86 640 (1500) 67 733 990 94 **51**,002 5 20 97 103 35 52 79 80 (1500) 98 241 48 51 83 (300) 88 89 (600) 353 88 89 92 466 556 92 649 65 718 21 43 840 65 910 17 49 65 82 87 96 **52**,025 27 39 71 88 136 61 83 (3000) 210 12 (1500) 322 (300) 43 87 420 23 29 79 514 778 841 45 935 78 (1500) 83 86 87 **53**,094 126 66 250 348 494 627 63 (3000) 97 (600) 745 67 91 96 (300) 889 911 51 69 85 **54**,092 152 277 306 406 14 654 789 809 25 **55**,029 80 158 66 79 (600) 84 263 91 343 92 536 40 80 630 (300) 52 (1500) 65 783 95 871 935 81 **56**,006 (1500) 20 62 156 240 62 81 82 367 402 70 97 591 682 84 719 64 (1500) 808 92 902 18 52 59 61 **57**,008 10 32 96 104 20 71 231 303 17 67 403 81 89 502 10 50 80 97 601 10 61 (300) 710 845 50 979 **58**,017 23 53 125 (6000) 221 93 99 332 59 83 414 61 62 500 (600) 49 (1500) 57 96 614 97 719 (1500) 25 27 846 **59**,048 73 171 (300) 86 92 323 40 54 71 80 419 67 68 (1500) 81 533 55 628 66 741 46 807 (300) 12 49.

60,012 74 199 278 89 321 430 541 55 (1500) 647 61 738 40 72 (300) 79 855 915 19 47 72 (300) **61**,018 29 42 66 140 53 54 82 219 51 72 98 223 39 424 (300) 509 12 46 609 61 798 821 92 (3000) 921 65 **62**,006 8 43 213 342 90 96 411 (1500) 41 522 43 56 669 769 98 807 24 (300) 45 90 912 31 48 **63**,046 (300) 212 13 18 323 (1500) 78 433 45 47 (1500) 535 657 67 (1500) 717 (600) 34 815 96 (300) 980 91 **64**,026 27 133 75 370 463 92 516 644 86 92 776 (600) 93 832 52 955 97 **65**,168 85 235 (600) 347 85 95 444 (300) 608 15 33 748 80 823 71 84 87 98 961 **66**,013 67 68 70 (600) 77 130 (300) 17 329 93 355 (600) 664 75 92 709 (300) 59 76 80 830 54 75 939 47 49 80 90 **67**,019 (300) 77 103 6 45 (300) 99 (300) 256 (600) 98 314 95 422 84 (300) 86 575 83 666 716 29 **68**,027 51 124 64 81 214 366 553 54 84 86 441 (600) 86 814 28 (600) 46 994 **69**,070 233 77 325 75 98 427 68 524 54 627 37 715 (1500) 56 65 (300) 829 40 (600) 89 943 62 73 95.

70,074 115 215 56 88 302 46 (600) 75 (1500) 451 66 512 51 75 78 627 34 (600) 92 95 (300) 712 28 85 86 (300) 91 878 (300) 96 916 (600) 23 **71**,021 (3000) 24 49 (600) 52 101 7 46 66 273 82 303 (300) 6 85 (300) 99 403 14 65 (300) 75 (300) 544 634 70 779 89 809 13 (300) 33 36 45 47 51 77 923 55 **72**,095 108 (600) 9 95 222 (300) 307 404 45 68 (1500) 522 30 64 (300) 601 58 88 95 711 55 819 67 79 80 87 (300) 943 44 91 **73**,065 74 (3000) 78 84 119 37 76 210 14 18 (600) 67 71 306 406 500 631 809 24 31 84 86 (3000) 910 (600) **74**,079 116 (300) 203 30 45 65 348 457 (1500) 60 506 28 70 617 28 67 89 729 58 69 831 33 953 **75**,007 63 (300) 81 (300) 94 103 58 60 78 238 301 463 558 64 647 (600) 51 (600) 81 98 99 772 818 (6000) 22 27 59 976 80 **76**,014 145 232 311 433 527 35 59 62 79 642 703 (300) 51 (600) 72 846 50 979 82 **77**,172 94 203 (300) 30 31 (300) 68 85 87 503 76 642 736 83 837 46 (600) 51 **78**,035 40 51 145 (3000) 84 223 31 303 (3000) 32 (300) 407 77 514 24 629 43 47 707 32 91 820 (1500) 21 34 55 85 **79**,096 (600) 152 (300) 72 (600) 73 206 316 54 85 401 529 76 601 (300) 64 88 93 835 96 908 26 (3000) 67.

80,011 23 27 86 141 216 66 327 (600) 538 626 38 (300) 45 52 84 (600) 773 854 74 913 16 71 80 **81**,062 145 91 255 377 85 493 534 51 75 640 92 702 810 912 95 **82**,090 110 28 51 79 83 87 214 54 88 316 46 47 59 60 79 (3000) 473 537 (300) 47 48 51 65 76 663 86 762 890 903 10 31 40 82 (300) 85 **83**,012 57 164 81 202 58 327 45 498 (300) 542 614 26 36 46 93 852 61 92 907 8 39 (600) **84**,007 10 57 120 69 206 23 48 352 91 447 623 64 73 716 83 805 945 81 **85**,031 156 76 205 (600) 6 23 329 38 47 77 90 98 425 585 91 (300) 93 608 (300) 738 68 96 97 817 48 65 95 991 **86**,034 109 (300) 10 275 300 20 49 55 609 30 725 835 82 (300) 960 **87**,031 (3000) 97 198 282 95 313 60 (600) 72 496 98 (3000) 558 622 64 727 56 72 (300) 92 889 **88**,014 19 48 260 71 (600) 87 402 75 612 44 69 82 703 67 73 82 813 58 75 **89**,022 256 99 401 41 523 34 61 69 673 732 65 69 83 98 (300) 829 (600) 923 25.

90,140 260 87 328 91 407 520 605 (600) 32 34 (300) 719 71 73 814 86 999 (300) **91**,043 (1500) 104 56 90 91 207 (300) 63 (1500) 92 319 20 484 (600) 598 604 27 39 708 (300) 23 37 48 52 85 840 83 985 **92**,131 34 50 (300) 85 221 41 43 60 84 378 481 536 663 797 (3000) 866 921 **93**,018 45 66 114 19 84 92 247 (600) 49 304 26 41 (300) 89 (600) 590 615 21 55 88 719 39 (3000) 880 (300) 81 911 56 58 65 68 98 **94**,001 12 71 170 72 (1500) 217 92 342 49 (1500) 59 63 64 438 613 58 67 778 82 837 924 71.

⊙ **Berlin,** 31. Juli. [Sanction der Ernennungen aus Anlaß der Neuorganisation des Reichslandes. — Richtigstellung. — Telegraphenwesen.] Officiös wird geschrieben: Wir erwähnten kürzlich, daß die Nachrichten über die Personal-Ernennungen aus Anlaß der neuen Organisation in den Reichslanden mit Vorsicht aufzunehmen seien, da diese Ernennungen erst noch der Sanction des Kaisers unterlägen. Wie wir hören, ist diese Sanction nunmehr erfolgt und die amtliche Vollziehung sowie die Bekanntmachung demnächst zu erwarten. — Die „Berl. Börs.-Ztg." bringt heute einen längeren Artikel über eine im Reichskanzleramt ausgearbeitete Druckschrift, welche sich mit den Wanderlagern und Wander-Auctionen beschäftigen soll. Die Meldung muß auf einem Irrthum beruhen, da die betreffende Angelegenheit längst erledigt ist. Die Vorlage des Reichskanzleramts ist schon vor längerer Zeit an den Bundesrath gelangt, welcher seinerseits darauf einen Beschluß gefaßt hat, in Folge dessen das Reichskanzleramt die betreffenden Behörden mit den bezüglichen Anweisungen versehen hat. — In den letzten acht Tagen des Juli sind 12 neue Telegraphen-Anstalten dem Betrieb übergeben worden, darunter 8 mit Fernsprechern; für den August ist wiederum die Eröffnung von 12 neuen Anstalten in Aussicht genommen, darunter 10 mit Fernsprechern.

= **Berlin,** 31. Juli. [Der nächstjährige Etat Preußens. — Die Frage der Verlängerung der Legislatur- und Budgetperioden. — Arbeiten in den Ministerien. — Der Rücktritt Bennigsen's und die Conservativen. — Neue Kundgebungen des deutschen Städtetages.] Die Aufstellungen der Etats der einzelnen preußischen Ressorts sind am 1. Juli dem Finanzminister eingereicht worden, und man ist jetzt mit der Prüfung der Forderungen beschäftigt. So weit es bis jetzt den Anschein hat, wird der nächstjährige Etat sich kaum erheblich von dem jetzigen unterscheiden. Der Wechsel der Chefs in drei Ressorts wird die Etatsaufstellung unberührt lassen. Es ist bislang noch gar nicht davon die Rede gewesen, dem Landtage schon in seiner ersten Session die Verlängerung der Budget- und Legislaturperioden zu unterbreiten. Man dürfte vorerst den Beschluß des Reichstages in dieser Richtung abwarten. — Es bestätigt sich vollkommen, daß jetzt in allen Ministerien, wie im Reichskanzleramte nur die laufenden Geschäfte abgewickelt werden und legislatorische Arbeiten nicht vor der zweiten Septemberwoche in Angriff genommen werden sollen. Hinsichtlich des Landtages geht die Absicht für jetzt dahin, die erste Session der neuen Legislaturperiode möglichst wenig mit Arbeiten zu überlasten. — Der geplante Rücktritt des Herrn von Bennigsen von der parlamentarischen Thätigkeit, gleichviel, ob derselbe für kürzere oder längere Zeit zu erwarten steht, hat im conservativen Lager sehr befremdet. Mit Fug und Recht weist man auf die conservativen Parteiführer hin, die mehr oder minder alle, soweit sie ihr Mandat zu erhalten vermochten, unbekümmert, ob ihre Partei in der Minorität war oder nicht, auf dem Platze und für die Grundsätze ihrer Partei eingetreten sind. Sie hatten den Muth, auch dem Fürsten Bismarck gegenüber ihre eigene Meinung zu vertreten und es hat sie wenig oder garnicht berührt, daß sie Gefahr liefen als „Reichsfeinde", „Vaterlandslose" zc. verschrieen zu werden. Interessant ist es übrigens, daß man auch für den jetzigen Entschluß Bennigsens — den Abgeordneten Lasker verantwortlich machen will, der jetzt in weiterem Umfange seinen Fractionsgenossen zum Angriffsobject dient, als er es je von Seiten der Conservativen und Clericalen war! Man darf gespannt sein, ob es gelingen wird, Herrn v. Bennigsen von seinem Entschlusse abzubringen. — Der viel geschmähte deutsche Städtetag wird im September wieder ein Lebenszeichen von sich geben. Man wird über den Zeitpunkt sich verständigen, mit welchem man, an der Hand der Wirkungen der Korn- und Viehzölle mit neuen Kundgebungen hervortreten will.

△ **Berlin,** 30. Juli. [„Der arme Mann." — Böhmert über die deutsche Wirthschaftspolitik.] Von dem Director des königlichen statistischen Bureaus zu Dresden, Professor Victor Böhmert in Dresden, „in Verbindung mit dem Professor Dr. Rudolf Gneist" als Präsidenten des „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen" wird die Zeitschrift dieses Vereins „Der Arbeiterfreund" jährlich in sechs Heften herausgegeben. So eben ist das, jedenfalls vor Schluß des Reichstages in Druck gegebene dritte Heft des gegenwärtigen 17. Jahrgangs versendet, welches u. A. in der Monatschronik für die Monate Mai und Juni viel Bemerkenswerthes über politische und wirthschaftliche Tagesfragen enthält. Zu spät freilich führt Böhmert „eine Brotrechnung des armen Mannes" vor. Er macht nämlich auf eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. December 1878 über die Naturalverpflegung der Truppen für das Jahr 1879, abgedruckt im deutschen Reichsanzeiger (Nr. 302 von 1878) aufmerksam, wonach für die tägliche Brotrechnung eines erwachsenen Mannes eine Vergütung von 15 Pf. festgesetzt wird, somit die jährlichen Kosten der Brotnahrung auf 54 M. 75 Pf. berechnet werden. Da nun der Soldat auch täglich seine Fleischration erhält, während bei vielen Arbeiterfamilien nur 1 bis 2 mal wöchentlich Fleisch auf den Tisch kommt, so wird man die Ausgaben für Brot bei einer Arbeiterfamilie von 5 Personen mindestens auf 200 Mark jährlich zu berechnen haben. Böhmert weist nun nach, wie das gleiche Ergebniß verschiedene sorgfältige statistische Angaben bringen. So die Mittheilungen aus den Budgets von 16 Arbeiterfamilien, veröffentlicht von der vielbelobten „industriellen Gesellschaft von Mülhausen im Elsaß" in ihrem Bericht über die Wohlfahrts-Einrichtungen im Ober-Elsaß vom Jahre 1878. Danach bilden die Ausgaben für Brot 33 pCt. der Ausgabe für Nahrung, und diese etwa 61 pCt. des gesammten Einkommens; es werden also von der Arbeiterfamile im Ober-Elsaß etwa 20 pCt. des Einkommens für Brote ausgegeben. Ganz dasselbe Resultat ergiebt die im Jahrgang 1874 veröffentlichte Arbeit Karl Schwedlers in Wüstegiersdorf über „Arbeitslöhne in der schlesischen Textil-Industrie und Unterhaltsbedarf in den letzten 10 Jahren." Schwedler, damals (und wohl noch jetzt) Kassirer in den großen Fabriken der Gebrüder Reichenheim zu Wüstegiersdorf bei Waldenburg und zugleich Geschäftsführer des dortigen blühenden Consum-Vereins, ein in genossenschaftlichen Kreisen rühmlichst bekannter Mann, hat mit Hilfe der Lohnregister der Fabrik und der dazumal noch üblichen Anschreibebücher der Consumvereins-Mitglieder zehn Jahre hindurch auf das Allergenaueste Einnahme und Consum der Arbeiterfamilien berechnet; es kommen von einer Gesammtausgabe von 958 Mark 85 Pfennige auf Brot und Mehl 203 Mark 26 Pfennige. Böhmert meint nun — indem er noch nicht ahnte, daß der Roggenzoll schließlich verdoppelt werden würde, — wenn der Getreidezoll das Brot auch nur um 5 pCt. vertheure, berechne sich die Steuer für eine Arbeiterfamilie auf 10 M. jährlich; gegenwärtig wird er wohl 10 pCt. Vertheuerung, also 20 M. jährlich Steuer berechnen. Er fährt sodann fort: „Bei den Familien des Reichen und des Mittelstandes werden die Ausgaben für Brot und Mehl höchstens 5 pCt. der Ausgaben betragen. Der Getreidezoll belastet also die Armen drei- bis viermal schwerer, als die Reichen; er enthält eine Progression zu Ungunsten der Armuth. — Die Getreide- und Mehlhändler, sowie Bäcker, erhalten durch den Zoll nur einen neuen Vorwand, die von den Consumenten natürlich zu erstattenden Zollauslagen zu ihren Gunsten abzurunden. Weit schlimmer aber, als die materielle Mehrbelastung der unteren Klassen ist der sociale Zündstoff, welcher durch Getreidezölle in die Arbeitermassen geschleudert wird, und die Verletzung des Gerechtigkeitsgefühls großer Theile des Volkes." — So der officielle Statistiker Sachsens, einer der eifrigsten Bekämpfer der Socialdemokratie, ein in politischer Hinsicht gemäßigt liberaler Mann! — Ebenso Beherzigenswerthes sagt derselbe in dem politischen Theile der Monatschronik über den Zusammenhang aller Dinge im öffentlichen Leben. Deutschland stehe im Begriff, die Grundfesten seines Wirthschaftsbaues und die durch eine Arbeit von Menschenaltern erworbenen Verkehrs-Beziehungen durch eine neue, wenig vorbereitete Gesetzgebung zu erschüttern. Schon der Versuch der Neuerung habe über Nacht der ganzen Nationalvertretung in dem preußischen Ministerium ein anderes Gesicht gegeben. Die neuere wirthschaftliche und finanzielle Gesetzgebung sei von den übrigen Gebieten der nationalen Entwickelung und von der Richtung der inneren Politik nicht zu trennen, große politische Parteien seien ohne feste wirthschaftliche Grundsätze nicht mehr zusammenzuhalten. Der „Arbeiterfreund" als solcher habe Freunde und Mitarbeiter unter allen Ordnungs-Parteien. Die Förderung des socialen Wohles und Friedens werde auch in Zukunft den Einigungspunkt für den „Centralverein" bilden. Aber unzertrennlich von Namen und Aufgabe seines Organs müsse das Bestreben sein, „dem armen Arbeiter die ihm seit 1867 gewährten finanziellen Erleichterungen und wirthschaftlichen Freiheiten nicht wieder verkümmern und ihm namentlich sein tägliches Brot durch die Gesetzgebung nicht vertheuern zu lassen. Die Sache des armen Mannes und die Vertheidigung der Schwachen wird immer das höchste Gerechtigkeits-, Freiheits- und Wohlfahrtsziel fortgeschrittener Nationen bleiben." — Zur Beherzigung für Gneist, Bennigsen, Moufang.

[Kaiserliches Geschenk.] Der Kaiser hat dem Vernehmen nach gestern dem General der Infanterie v. Boyen zur Feier des 50jährigen Dienstjubiläums sein Portrait in Lebensgröße geschenkt.

[Die Frage einer Revision der Provinzial-Verwaltung] ist, wie man der „Nat.-Z." schreibt, zu einem gewissen Abschlusse gelangt. Nachdem die bezüglichen Conferenzen, wie bereits gemeldet, am 19. Juli definitiv zu Ende gekommen waren, hat der Minister des Innern wenige Tage nachher bestimmte Stellung zu der geplanten Reform genommen und die übrigen Staatsminister bereits von seinem Entschlusse verständigt. Der Gegenstand dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen

wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich durchaus nach den schon angegebenen zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzialregierungen und der bestimmteren Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Seitens aller Organe, welchen die Handhabung der Verwaltung obliegt, insbesondere im Ministerium des Innern selbst, hält man die Aenderung in der Verfassung der Bezirksregierungen für das Nächstwichtigste, während die Competenzstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Gerichten zu einem solchen Punkte gediehen waren, daß nähere Bestimmungen hierüber von allen Seiten als unaufschiebbar erkannt wurden. Bei der Umbildung der Regierungen wird eine Unterscheidung gemacht werden zwischen ihrer Eigenschaft als reine Verwaltungsbehörden und als Organ der Verwaltung der Schulen, Domänen, Forsten rc. Hinsichtlich der letzteren Verwaltungszweige wird wahrscheinlich die alte Organisation der Regierungen bestehen bleiben. Die in anderen Blättern gebrachten Nachrichten, daß weitere Conferenzen im Ministerium des Innern stattfinden oder stattgefunden haben, werden uns als unzutreffend bezeichnet.

[Die Kriegsgerichte in Angelegenheit des „Großen Kurfürst."] Der „Köln. Z." schreibt man aus Berlin: Die Mittheilungen einiger Blätter über das publicirte Erkenntniß des zweiten Kriegsgerichts in Sachen des „Großen Kurfürsten" ist ungenau. Es sind wegen fahrlässiger Herbeiführung der erheblichen Beschädigung und des Unterganges eines Schiffes, sowie wegen fahrlässiger Tödtung verurtheilt worden: der Contreadmiral Batsch als Chef des Panzergeschwaders zu 6 Monaten Gefängniß und der Capitän-Lieutenant Klausa als wachthabender Offizier auf dem „König Wilhelm" zu 1 Monat Gefängniß. Dieses Erkenntniß ist vom Kaiser und König bestätigt, aber die gegen die Verurtheilten erkannte Gefängnißstrafe aus Gnade in Festungshaft von gleicher Dauer umgewandelt worden. Der Capt. z. S. und früherer Commandant des „König Wilhelm" Kühne ist dagegen wie bereits im ersten Kriegsgericht freigesprochen worden. Das dritte Kriegsgericht gegen den Capitän z. S. und ehem. Commandanten des „Großen Kurfürsten", Grafen v. Monts, wird gegen den 10. August im hiesigen Admiralitätsgebäude stattfinden; es würde bereits früher anberaumt worden sein, wenn nicht noch Modelle des „Großen Kurfürsten" hätten angefertigt werden müssen, an denen man den Mitgliedern des neuen Kriegsgerichts klar machen will, warum einmal durch das Unterlassen des Schließens der wasserdichten Abtheilungsverschlüsse (Compartments) auf dem Panzerschiffe der Untergang desselben beschleunigt und dann durch die Ueberfüllung des Wallganges mit Gegenständen, die nicht dahin gehörten, der Verkehr auf dem Schiffe gehemmt und dadurch die Rettung der Offiziere und Mannschaften erschwert worden sei. Dies sind bekanntlich die beiden Anklagepunkte gegen den Capitän z. S. Grafen v. Monts. So viel wir wissen, fügt die „K. Ztg." hinzu, ist es überhaupt nicht bewiesen, daß die wasserdichten Abtheilungen geöffnet gewesen seien, ja, es ist Grund zur Annahme vorhanden, daß dies nicht der Fall gewesen.

[Zu dem Unglücksfall in Wilhelmshafen.] Wie die Krzztg. erfährt, sprang das Geschütz, ein Krupp'sches 24-Centimeter-Geschütz, bei einer Schießübung, nachdem bereits mehrere hundert Schuß aus demselben abgefeuert waren; das Rohr sprang mitten hindurch und so, daß der eine Theil desselben nach vorn, der andere nach rückwärts flog. Der Unfall hat, abgesehen von den Opfern, die er gefordert hat, noch eine besondere Tragweite, da anfangs August gerade die großen Schießübungen bei Meppen mit anderen großen Geschützen beginnen sollen, zu denen englische Marine-Offiziere entsendet worden sind zur Prüfung und Erwägung der Frage, ob nicht die Krupp'schen Hinterlader den auf englischen Kriegsschiffen eingeführten Vorderladern vorzuziehen sein dürften.

Danzig, 28. Juli. [Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers.] In dem Stadtmuseum werden jetzt bereits bauliche Vorkehrungen getroffen, um die Räume desselben für den Besuch des Kaisers den dort projectirten Festlichkeiten gemäß auszustatten. Von der Darstellung lebender Bilder ist, wie wir schon früher erwähnten, wegen äußerer Schwierigkeiten, welche die Betheiligung der Provinz dabei an sich verursacht, Abstand genommen. Statt dessen wird nun beabsichtigt, dem von dem Provinzialverbande in Gemeinschaft mit der Stadt Danzig zu veranstaltenden Festdiner eine in gleicher Weise zu veranstaltende Ballfestlichkeit am Abend folgen zu lassen, bei welcher der sogenannte Concertsaal und die Aula der Johannisschule als hauptsächlichste Festlocale dienen sollen. Die Estrade für den Kaiser und den Kronprinzen wird im Concertsaal, woselbst ein verdecktes Orchester eigens angebaut wird, errichtet werden.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 29. Juli. [Die Senats-Commission für die Vorlage über Umgestaltung des höheren Unterrichtswesens. — Verlängerung der Sitzungen des Senates.] Vor der heutigen Sitzung wählte der Senat die Commission für das Gesetz über die Umgestaltung des höheren Unterrichtswesens. Diese wird ohne Zweifel ihr Möglichstes thun, um die Vorlage J. Ferry's vor den Ferien durchzubringen, denn von ihren 9 Mitgliedern gehören 7 der Linken an, nur 2, Delsol und Laboulaye, sind Gegner des Gesetzes. Im Ganzen stellte sich bei der Commissionswahl eine Mehrheit von 23 Stimmen (116 gegen 93) für dies Gesetz heraus. Man hat erkannt, daß der Senat mit dem Budget nicht bis zu dem anfänglich vorgesehenen Termin des Sessionsschlusses (Anfang August) fertig werden kann. Die Regierung wünscht also jetzt die Session um 8 bis 10 Tage zu verlängern, in der Hoffnung, die Herbstsession ganz überflüssig zu machen. Es fragt sich jedoch, ob die Kammer damit einverstanden sein wird.

⊙ **Paris**, 30. Juli. [Die herannahenden parlamentarischen Ferien. — Aus dem Senate. — Die Frage des Abbruches der Tuilerien.] Die Landesvertreter beschäftigen sich in den parlamentarischen Coulissen nur mehr mit der Ferienfrage. Die meisten haben es eilig, von dannen zu gehen, sie haben so zu sagen den Hut schon in der Hand. Es wäre überflüssig, von den verschiedenen Manövern und kleinen Intriguen zu erzählen, die man angewandt hat, um die Session für ein paar Tage zu verlängern oder zu verkürzen, und es genügt zu sagen, daß die Anhänger der Ferien den Sieg davontragen. Gambetta namentlich besteht darauf, daß die Kammer sich am 2. August vertage, und obgleich von verschiedenen Seiten in Vorschlag gebracht worden, der Senat möge acht Tage länger zusammenbleiben, so findet diese Idee doch bisher sehr wenig Anklang. Der Senat discutirte gestern ein Gesetz über die Errichtung von Lehrerinnen-Seminarien, welches die Kammer schon im April angenommen hat. Der clericale Chesnelong bekämpfte dasselbe in einer mehr als zweistündigen Rede. Nicht als ob er und seine Freunde der Ausdehnung des Volksunterrichts entgegen seien, im Gegentheil; aber die Erziehung, die man in diesen Seminarien anbiete, sei ihnen verdächtig. Hierbei entspann sich ein komisches Zwiegespräch zwischen dem Redner und dem Republikaner Scheurer-Kestner. Wir wissen wohl, was ihr wollt, sagte Chesnelong, ihr wollt nur Frauen ohne Religion. Scheurer-Kestner: Unsere Frauen sind eben so viel werth, als die eurigen. Chesnelong: Wir wollen die unserigen so behalten, wie sie sind. Scheurer-Kestner: Es fällt keinem ein, sie euch abzunehmen. Das Gesetz ist noch nicht votirt, und die Berathung dauert heute fort. Die Kammer hat, wie es sich erwarten ließ, dem Antrage A. Pronot's gemäß beschlossen, die Trümmer des Tuilerienpalastes durch einen Garten zu ersetzen, aber nur mit einer kleinen Majorität, denn der Baron Haußmann widersetzte sich mit großem Eifer und das linke Centrum ließ sich durch ihn bewegen, mit der Rechten für die Vertagung des Projects zu stimmen. Haußmann führte besonders künstlerische Gründe ins Feld, und er erklärte, wenn die Ruinen des Centralpavillons der Tuilerien verschwinden, so werden mit einem Male solche architektonische Uebelstände zu Tage treten, daß das Publikum allgemein den Bau eines neuen Palais verlangen wird. Denn dieser Pavillon maskirt einen vollständigen Mangel der Symmetrie in der Stellung des Louvre, der von der Place de la Concorde aus sichtbar sein wird und der nicht in der Axe der Champs Elysées liegt. Im Uebrigen erklärt Haußmann, der sich auf dergleichen Dinge versteht, die geforderte Summe von 400,000 Fr. werde bei Weitem nicht hinreichen. René Price vom linken Centrum sprach in demselben Sinne, als Clémenceau auf die Tribüne stieg, um die schwankende Linke wieder zu befestigen. Die Pariser, rief er, können nicht länger warten; die Ruinen der Tuilerien sind eine Schmach für die Stadt, und sie müssen hinweggeschafft werden. Was dann später geschehen wird, wird man später sehen. Diese Rede gab den Ausschlag, und wie gesagt, wurde die Wegräumung der Ruinen beschlossen.

Osmanisches Reich.

[Die Grenz-Regulirung zwischen der Türkei und Griechenland noch immer auf der langen Bank.] Den Umstand, daß ungeachtet der bereits am 25. v. M. erfolgten Ankunft des zweiten griechischen Bevollmächtigten für die Grenzberichtigungs-Verhandlungen, Herrn Brailas, von türkischer Seite bisher kein Schritt zur Eröffnung der letzteren gethan wurde, führt man in Kreisen der türkischen Diplomatie auf die Stockungen zurück, welche die langwierige Großveziers-Krise in der Abwickelung aller Geschäfte zur nothwendigen Folge gehabt habe. Es wird in diesen Kreisen zwar zugestanden, daß die Pforte sich veranlaßt gefühlt habe, in den Grenz-Provinzen gegen Griechenland gewisse Vorsichtsmaßregeln (mesures de précaution) zu ergreifen, „im gemeinsamen Interesse beider Regierungen und um die Ruhe der Verhandlungen sicher zu stellen", gleichzeitig wird jedoch versichert, daß die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Maßregeln vielfach überschätzt worden sei. Endlich wird auch hervorgehoben, daß die seitens Frankreichs und Englands beschlossen gewesene Uebergabe einer scharfen identischen Note mit dem kategorischen Verlangen nach Bekanntgabe des Investitur-Fermans für Tewfik Pascha im letzten Augenblicke insofern gegenstandslos geworden sei, als der Befehl des Sultans zur Bekanntgabe dieses Fermans in dem Augenblicke, als die Botschafter Frankreichs und Englands zum Zwecke der Uebergabe jener Note auf der Pforte erschienen, bereits erflossen war.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 1. August. Angekommen: Se. Hoheit Erbprinz v. Schaumburg-Lippe aus Residenz Bückeburg.

B. **[Manöver und Bivouak bei Masselwitz.]** Die Truppenübungen, welche gegenwärtig auf Masselwitzer und anliegendem Terrain stattfinden, hatten gestern eine große Zahl von Breslauern herbeigezogen. Ein Theil derselben besuchte die hinter Groß-Masselwitz bezw. in der Nähe von Pilsnitz aufgeschlagenen Feldlager der 1. und 2. Schlesischen Grenadier-Regimenter Nr. 10 und 11. Der Aussichtsthurm der Villa Masselwitz war den ganzen Nachmittag von Neugierigen besetzt. Recht interessant wurde die Scene, als Abends gegen 7 Uhr Mannschaften der beiden genannten Regimenter dicht bei der Villa aufeinandertrafen und gegenseitig „Feuer" gaben. Die bei eintretender Dunkelheit weithin leuchtenden Wacht- und Lagerfeuer gaben den Bivouaks einen recht romantischen Anstrich. Die höchst angenehme Abendluft hielt eine Anzahl Dampfer-Passagiere bis 11 Uhr in Masselwitz zurück.

Morgen (Sonnabend) erreicht das Manöver sein Ende und findet große Parade statt. Der Beginn der Uebungen an diesem Tage ist früh 6 Uhr. Das Treffen soll auf Masselwitzer Terrain angeordnet sein.

† **[Bezirks-Fortschrittsverein.]** Sonnabend, den 2. August, findet eine Versammlung des Fortschrittsvereins im Vereinslocale (Altmann'sche Restauration, Berlinerstraße 70), Abends präcis 8¼ Uhr statt. Die Tagesordnung umfaßt diesmal als wichtigsten Gegenstand die Besprechung der bevorstehenden Abgeordnetenwahlen, sowie ein Referat über Parteiverhältnisse in Breslau. Gäste, die der Partei angehören, haben Zutritt. Der Verein existirt nun bereits seit Jahresfrist und ist von 13 auf nahezu 200 Mitglieder gewachsen. Ein Zeichen, daß die alte Fortschrittspartei in Breslau noch lange nicht auf dem Aussterbeetat steht.

[Das Fortschreiten des Baues der Gebirgsbahn,] welche von Dittersbach über Neurode nach Glatz führt, erregt großes Interesse. Nach eingezogenen Erkundigungen, so berichtet das Schweidnitzer „Tageblatt", wird der Bau zwischen Dittersbach und Neurode vor dem Mai k. J. kaum beendet werden. Anders ist es mit der Strecke von Neurode nach Glatz. Da die Dammsenkungen bei Möhlten und die Rutschstelle bei Wolditz nicht mehr viel Arbeit erfordern, die Bahnhöfe in Mittel-Steine und Möhlten der Vollendung rüstig entgegenschreiten, so dürfte die Bahnstrecke von Neurode nach Glatz spätestens am 1. October d. J. eröffnet werden. Ein ganz besonderes Interesse ruft der nunmehr vollendete prächtige Viaduct bei Köpprich und das Wachsen der mächtigen Pfeiler des Galgengrund-Viaducts, welcher ganz nahe bei der Stadt Neurode sich befindet, hervor. Der Neuroder Bahnhof macht noch sehr viel Arbeit nöthig, schreitet jedoch mehr und mehr seiner Vollendung näher. Der Tunnel bei Reimsbach, der 600 Meter lang sein soll, ist vollständig fertig; die Touristen, welche von Charlottenbrunn aus die sehr hoch gelegene Burgruine „Hornschloß" besuchen, durchschreiten denselben, um ihren beschwerlichen Weg abzukürzen. Die besprochene Bahnstrecke kann wohl mit Recht der interessanteste Theil der ganzen Gebirgsbahn genannt werden. Ihr Bau begann im Herbste 1876 und werden für denselben bis zu seiner Vollendung ungefähr 3½ Jahre in Anspruch genommen werden.

♈ **Warmbrunn**, 31. Juli. [Seltene Jubelfeier. — Frequenz. — Erntewitterung.] Während dieser Saison begeht ein hochbejahrter Curgast unseres Badeortes die seltene Gedenkfeier seines 25jährigen Curgebrauchs der hiesigen Thermen. Herr Hauptmann a. D. Göschen aus Görlitz besucht nämlich seit dem Jahre 1854 unausgesetzt unsern Badeort zur jährlichen Cur. Der würdige alte Herr, ein Veteran der Freiheitskriege 1813—15, zählt gegenwärtig 90 Jahre, derselbe trat 1811 als Lieutenant des 17. Regiments in die preußische Armee, machte die Feldzüge mit, trat im Jahre 1823 aus dem Militärdienst und nahm im Jahre 1854 sein erstes Quartier als Curgast bei Herrn Hof-Steinschneider Siebenhaar hierselbst und wohnte dann vom nächsten Jahre 1855 ab alljährlich ununterbrochen beim Herrn Kaufmann Ganzert hierselbst, so daß derselbe diesmal das 25. Mal wieder in gewohnter Weise zur Cur hier eingetroffen ist. Seit seinem ersten Besuch meldet der würdige, gern gesehene Curgast mit militärischer Pünktlichkeit regelmäßig am 3. Juni sein Eintreffen zur Saison an und trifft eben so präcis am 5. Juli hier ein. Jedesmal ist der sonst noch rüstige alte Herr anfangs genöthigt, sich der Krücken beim Gehen zu bedienen. Die Warmbrunner warmen Heilquellen üben jedoch jederzeit eine so auffallend günstige Wirkung auf die während Jahresfrist wieder etwas gelähmten Glieder aus, daß derselbe Warmbrunn wieder ohne Krücken verlassen, ja letztere sogar schon nach kaum achttägigen Curgebrauch wieder fortlegen kann. Möchte der würdige, hoch geschätzte Curgast noch recht oft in unserem Badeorte die gewohnte Kräftigung wiederfinden! — Die Frequenz Warmbrunns betrug bis zum 31. Juli nach der letzten Nummer des amtlichen Badeblattes an Curgästen 1201 Personen in 829 Familien, an Erholungsgästen und durchreisenden Fremden 3088 Personen in 1959 Familien, in Summa 4289 Fremde. — Seit Dinstag hat sich auch an unserem Hochgebirge das Wetter, wie es scheint, auf längere Dauer zum Bessern gewendet. Der warme Sonnenschein der letzten Julitage hat auch den letzten Resten des Winterschnees am Hochgebirge endlich den Garaus gemacht und das Hochgebirge mit seinen unvergänglich schönen Höhenzügen präsentirt sich nunmehr dem Auge des Beschauers in seiner vollen Sommerpracht. Unsere früher einmal in der „Bresl. Ztg." entwickelte Luftfärbungs-Diagnose am Hochgebirge scheint demnach noch das meiste Anrecht auf ein wenigstens annähend richtiges Witterungskriterium zu besitzen; denn jenes damals als perspectivisch bezeichnete Bild des Hochgebirges beginnt sich seit langer Zeit wieder unverkennbar an demselben zu zeigen, wir meinen nämlich damit jenen Farbenunterschied am Hochgebirge, nach welchem die höchsten Kuppen und Kämme desselben als die perspectivisch am entferntesten gegen den Horizont liegenden Berglinien auch die blasseste Färbung, während die dem Beobachter sich mehr und mehr nähernden Gebirgswälder und Vorberge in eben dem Verhältniß an dunkler Schattirung zunehmen, so daß man die entfernter liegenden Hochwälder und Vorberge gegen näher liegende ganz genau zu unterscheiden vermag. Dieser Färbung begegnet man jetzt seit längerer Zeit wieder einmal am Hochgebirge. — Die günstigen Witterungszeichen und das denselben entsprechende schöne Erntewetter hat denn auch sogleich bis an die Vorberge heran das Signal zum Beginn der Roggenernte gegeben. Unter den Sommergetreidearten zeichnet sich an unserem Hochgebirge diesmal ganz besonders der Hafer aus, der auf manchen Feldern sogar dem Roggen an Höhe den Rang streitig macht. Größtentheils hat auch die Gerste einen recht vollen Wuchs, doch scheinen derselben einige kalte Staubregen, die in die Blüthezeit derselben fielen, nicht gut zugesagt zu haben. Gras- und Kleewuchs ist auch jetzt noch immer ein reichlicher und die Grummeternte dürfte nicht so weit gegen die ersten Schnitte zurückstehen. Rüben stehen hier im Gebirge ebenfalls meist vortrefflich und die Kartoffelfelder scheinen jetzt erst ihren vollen Wuchs zu erreichen, obgleich dieselben schon seit einiger Zeit in der Blüthe stehen. Es dürfte demnach, wenn die Witterung jetzt halbwegs günstig sich gestaltet, die Ernte eine ziemlich gute werden.

---

s. **Waldenburg**, 31. Juli. [Vorbereitung zur Wahl der Stadtverordneten. — Drechsler-Innung. — Zur Hebung der Landwirthschaft.] Vom 15. bis 30. Juli c. hat die Liste der hiesigen stimmfähigen Bürger zur Wahl der Stadtverordneten im Magistrats-Bureau zur Einsicht ausgelegen. Dieselbe weist in der ersten Abtheilung 31 Wähler mit einem Gesammtsteuer-Betrage von 42,238 M. nach, in der zweiten Abtheilung 121 Wähler mit 42,101 M. und in der dritten 487 Wähler mit 42,124 M. Die Zahl der stimmfähigen Bürger beträgt daher überhaupt 639 mit einem Steuerbetrage von 126,464 M. — Am Montage fand hier eine Zusammenkunft der Mitglieder der Drechsler-Innung statt, zu welcher seitens des Obermeisters Halangk im Hinblick auf die Bestrebungen zur Wiederbelebung des Innungswesens alle diejenigen Drechsler-, Böttcher-, Stellmacher- und Korbmachermeister Einladung erhalten hatten, welche der Innung beizutreten gedachten. Eine Anzahl Meister aus dem Kreise haben ihren Beitritt erklärt. Außerdem sind von der Innung drei Lehrlinge aufgenommen worden, eine um so erfreulichere Erscheinung, als man seit Jahren weniger Gewicht darauf legte, solche Aufnahme-Acte durch die Innungen vollziehen zu lassen. — Der land- und forstwirthschaftliche Verein des Kreises Waldenburg hat vorläufig zwei Bullenstationen im Kreise errichtet und zwar stehen die Bullen in den Stationen Ober-Salzbrunn beim Gutsbesitzer Jung, und in Friedland beim Gutsbesitzer Hoffmann.

△ **Schweidnitz**, 31. Juli. [Zu den Stadtverordnetenwahlen. — Schulgelderhöhung. — Ursulinerinnen. — Unglücksfall. — Baumfrevel.] Die Listen der wahlfähigen Bewohner unserer Stadt mit Angabe des steuerpflichtigen Einkommens, mit dem sie eingeschätzt worden, haben mit Rücksicht auf die Stadtverordnetenwahlen, welche im Monat November d. J. zu vollziehen sind, im Laufe dieses Monats zur Einsicht ausgelegen. Nach den Bestimmungen der Städteordnung scheidet mit Ablauf des Jahres der dritte Theil der Stadtverordneten aus, deren Gesammtzahl hierorts 36 beträgt, aus. Es werden aber außer den 12 Ergänzungswahlen noch einige Ersatzwahlen vorzunehmen sein, da im Laufe der letzten beiden Jahre mehrere Stadtverordnete ausgeschieden sind, deren Etatsperiode mit dem Ende dieses Jahres noch nicht abgelaufen ist. — Die Regierung hat die Erhöhung des Schulgeldes für die Zöglinge, welche die evangelische Mittelschule besuchen, nach den zwischen dem Magistrat und den Stadtverordneten vereinbarten Sätzen, über welche bereits früher in der „Bresl. Ztg." Mittheilung gemacht worden ist, genehmigt. Diese Erhöhung wird mit dem Beginn des Winterhalbjahres in Kraft treten. — Die letzten elf Ursulinerinen, welchen theils wegen ihrer Kränklichkeit, theils wegen ihres vorgerückten Alters einstweilen noch gestattet worden war, die Räume des ehemaligen Klosterstiftes, die sie bisher inne gehabt, weiter zu bewohnen, haben nun seitens der königl. Staatsbehörde die Weisung erhalten, binnen wenigen Tagen ihr bisheriges Domicil zu verlassen. — Vor wenigen Tagen hatte ein Zimmermann das Unglück, von einem Baugerüst zu stürzen und sich bei dieser Gelegenheit so schwer zu verletzen, daß sein Tod nach wenigen Stunden erfolgte. — In jüngster Zeit sind im hiesigen Kreise wiederholentlich Baumfrevel verübt worden, indem jungen Bäumchen, welche an Chausseen und Straßen gepflanzt waren, die Krone abgebrochen oder in anderer Weise dieselben beschädigt worden sind. Das Landrathsamt wendet sich an das wohlgesinnte Publikum mit dem Gesuch, zur Ermittelung und Festnehmung der Baumfrevler hilfreichen Beistand zu leisten. Demjenigen, welcher einen Baumfrevler auf dem Tractus der Provinzialchausseen in der Art zur Anzeige bringt, daß derselbe gerichtlich verfolgt werden kann, ist eine Prämie von 10 Mark zugesichert worden.

---

* **Obernigk**, 31. Juli. Unsere Gesammt-Frequenz an Sommerfrischlern und Badegästen beläuft sich bis dato auf 156 Parteien mit 422 Personen.

—n. **Bernstadt**, 31. Juli. [Gefährliche Unsitte. — Getreide- und Obst-Ernte. — Stand der Feld-Früchte.] Vor einigen Wochen theilte ich mit, daß das Pferd des Herrn Stadtförsters Schmidt in Taschenberg beim Beruhren der Kartoffeln ein Bein gebrochen habe und getödtet werden mußte, weil laut thierärztlichen Gutachtens das Pferd mit einem Steine geworfen worden war. Der Knecht leugnete allerdings und schien diese angebliche Ursache des Unfalles auch manchem Andern unglaublich zu sein. Vorgestern aber hat sich ein ganz ähnlicher Fall im nahen Cunzendorf beim Bauergutsbesitzer Morawe ereignet, auch hier lautete das Gutachten des Thierarztes Herrn Schramm dahin, daß der Beinbruch des Pferdes durch einen Steinwurf verursacht worden sei und gestand schließlich der Knecht auch ein, das Pferd geworfen zu haben, um es zum Umwenden zu veranlassen. Anstatt eine Peitsche zu führen, welche beim Halten des Pfluges oder Hakens etwas hinderlich ist, haben Manche die Unsitte, die nicht gleich gehorchenden Pferde durch nach ihnen geworfene Steine anzutreiben. Wie gefährlich dies aber ist, geht aus diesen 2 Fällen wohl zur Genüge hervor. — Die Getreideernte ist gegenwärtig hier im vollen Gange und dürfte sowohl das Winter- wie das Sommergetreide dieses Jahr einen ziemlich guten Ertrag an Körnern, wie an Stroh liefern. Die Rapsernte ist bereits beendigt und scheint auch zur Befriedigung der betreffenden Landwirthe ausgefallen zu sein. — Die Aussichten für die Obsternte sind dies Jahr im Allgemeinen nicht so günstig, wie voriges Jahr; besonders Pflaumen sieht man nicht viel. Der Ertrag an Wein dürfte gegen den vorjährigen wohl nicht zurückstehen. — Was die anderen Feldfrüchte wie Rüben, Kartoffeln, Mais, Mohn rc. anbelangt, so berechtigen dieselben die Landwirthe bis jetzt zu den besten Hoffnungen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gesetz,
betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung.
Vom 23. Juli 1879.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Artikel 1.

An Stelle des ersten Absatzes des § 6 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen: Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf das Bergwesen (vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 152, 153 und 154), die Fischerei, die Ausübung der Heilkunde (vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 29, 30, 53, 80 und 144), die Errichtung und Verlegung von Apotheken und den Verkauf von Arzneimitteln (vorbehaltlich der Bestimmung im § 80), die Erziehung von Kindern gegen Entgelt, das Unterrichtswesen, die advocatorische und Notariatspraxis, den Gewerbebetrieb der Auswanderungs-Unternehmer und Auswanderungs-Agenten, der Versicherungsunternehmer und der Eisenbahn-Unternehmungen, den Vertrieb von Lotterieloosen, die Befugniß zum Halten öffentlicher Fähren und die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf den Seeschiffen.

Artikel 2.

An Stelle des § 30 Absatz 1 der Gewerbeordnung treten die folgenden Bestimmungen: Unternehmer von Privat-Kranken-, Privat-Entbindungs- und Privat-Irrenanstalten bedürfen einer Concession der höheren Verwaltungsbehörde. Die Concession ist nur dann zu versagen:

a. wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Unternehmers in Beziehung auf die Leitung oder Verwaltung der Anstalt darthun,
b. wenn nach den von dem Unternehmer einzureichenden Beschreibungen und Plänen die baulichen und die sonstigen technischen Einrichtungen der Anstalt den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen.

Artikel 3.

An Stelle des § 33 Absatz 3 der Gewerbeordnung tritt folgende Bestimmung: Die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen, daß:

a. die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus allgemein,
b. die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft oder zum Ausschänken von Wein, Bier oder anderen, nicht unter a. fallenden geistigen Getränken in Ortschaften mit weniger als 15,000 Einwohnern, sowie in solchen Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche dies durch Ortsstatut (§ 142) festgesetzt wird, von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein solle.

Vor Ertheilung der Erlaubniß ist die Ortspolizei- und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören. Die Bestimmung des § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 12. Juni 1872, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 in Baiern, wird, soweit dieselbe den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit geistigen Getränken betrifft, hiermit aufgehoben.

Artikel 4.

I. An Stelle des § 34 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

§ 34. Wer das Geschäft eines Pfandleihers betreiben will, bedarf dazu

der Erlaubniß. Diese ist zu versagen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun. Die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen, daß in Ortschaften, für welche dies durch Ortsstatut (§ 142) festgesetzt wird, die Erlaubniß von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein solle. — Als Pfandleihgewerbe gilt auch der gewerbsmäßige Ankauf beweglicher Sachen mit Gewährung des Rückkaufsrechts. — Die Landesgesetze können vorschreiben, daß zum Handel mit Giften und zum Betriebe des Lootsengewerbes besondere Genehmigung erforderlich ist, imgleichen, daß das Gewerbe der Markscheider nur von Personen betrieben werden darf, welche als solche geprüft und concessionirt sind.

II. Im § 35 Absatz 2 der Gewerbeordnung kommen die Worte: „ferner das Geschäft eines Pfandleihers" in Wegfall.

III. An Stelle des § 38 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

§ 38. Die Centralbehörden sind befugt, über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher, soweit darüber die Landesgesetze nicht Bestimmungen treffen, Vorschriften zu erlassen. Die in dieser Beziehung bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen finden auf den im § 34 Absatz 2 bezeichneten Geschäftsbetrieb Anwendung. Soweit es sich um diesen Geschäftsbetrieb handelt, gilt die Zahlung des Kaufpreises als Hingabe des Darlehns, der Unterschied zwischen dem Kaufpreise und dem verabredeten Rückkaufspreise als bedungene Vergütung für das Darlehn und die Uebergabe der Sache als Verpfändung derselben für das Darlehn. Die Centralbehörden sind ferner befugt, Vorschriften darüber zu erlassen, in welcher Weise die im § 35 Absatz 2 und 3 verzeichneten Gewerbetreibenden ihre Bücher zu führen und welcher polizeilichen Controle über den Umfang und die Art ihres Geschäftsbetriebes sie sich zu unterwerfen haben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Bad Gastein, den 23. Juli 1879.

(L. S.) **Wilhelm.**

von Bismarck.

[Zur Durchführung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes.] Zur Ausführung der Bestimmungen in den §§ 39, 40, 43, 45, 79, 86, 87 und 99 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und § 35 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes zu demselben vom 24. April 1878, sowie § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeß-Ordnung verfügt der Justiz-Minister was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Zusammenlegung der Bezirke mehrerer Landgerichte zu einem Schwurgerichts-Bezirk, sowie die Bestimmungen darüber, bei welchem der betreffenden Landgerichte die Sitzungen des Schwurgerichts abgehalten werden sollen, verbleibt dem Justizminister.

§ 2. Die Zeit des Beginnens der Sitzungsperioden der Schwurgerichte bestimmt der Präsident des Ober-Landesgerichts nach Anhörung des Ober-Staatsanwalts.

§ 3. Die für jedes Amtsgericht erforderliche Zahl von Hauptschöffen und Hilfsschöffen wird durch den Präsidenten des Landgerichts bestimmt und bis zum 1. September jedes Jahres dem Amtsrichter mitgetheilt.

§ 4. Die Bestimmung der Zahl der für jedes Schwurgericht erforderlichen Geschworenen und die Vertheilung dieser Zahl auf die einzelnen Amtsgerichtsbezirke erfolgt durch den Präsidenten des Landgerichts, im Falle der Zusammenlegung mehrerer Landgerichtsbezirke zu einem Schwurgerichts-Bezirk durch den Präsidenten desjenigen Landgerichts, bei welchem die Sitzungen des Schwurgerichts abgehalten werden. — Die Anordnung des Präsidenten ist dem Amtsrichter bis zum 1. September jedes Jahres mitzutheilen. — Die auf die preußischen Gebietstheile entfallende Zahl an Geschworenen für die Schwurgerichte zu Meiningen und Gera ist in Ausführung des § 5 des Staatsvertrages zwischen Preußen und den Türingischen Staaten vom 11. November 1878 (Ges.-Samml. S. 216) auf 35 Geschworene für Meiningen und 7 Geschworene für Gera festgestellt. Die Vertheilung dieser Zahlen auf die einzelnen Amtsgerichtsbezirke erfolgt durch die Präsidenten der Landgerichte zu Meiningen und Rudolstadt. — Den Präsidenten der Landgerichte zu Erfurt und Saarbrücken liegt in Betreff der auf die nichtpreußischen Gebietstheile entfallenden Geschworenen nur die Bestimmung der Zahl, nicht auch die Vertheilung dieser Zahl auf die Amtsgerichtsbezirke der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Birkenfeld ob.

§ 5. Der Amtsrichter (bei einem mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichte derjenige Amtsrichter, welchem nach der Geschäftsvertheilung die Herstellung der Jahreslisten der Schöffen übertragen ist) hat:

1) im Laufe des Januar jedes Jahres erforderlichenfalls die nach § 35 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 ihm obliegende Bestimmung zu treffen und den Vorsitzenden der wahlberechtigten Verbände mitzutheilen,
2) bis zum 1. November jedes Jahres die Ausschußsitzung abzuhalten, nachdem er vorher die von den Gemeindevorstehern eingegangenen Urlisten zusammengestellt und den Beschluß über etwaige Einsprachen gegen dieselben vorbereitet hat,
3) im unmittelbaren Anschluß an die Ausschußsitzung die Vorschlagsliste der Geschworenen nebst den etwaigen Einsprachen, welche sich auf die in dieselbe aufgenommenen Personen bezieht, dem Präsidenten des Landgerichts zu übersenden,
4) bis zum 1. November jedes Jahres die Tage der ordentlichen Sitzungen des Schöffengerichts für das folgende Geschäftsjahr festzustellen,
5) im Laufe des November jedes Jahres die Ausloosung der Hauptschöffen vorzunehmen.

II. Uebergangsbestimmungen.

§ 6. Die ersten Jahreslisten der Schöffen und der Geschworenen gelten für den Zeitraum vom 1. October 1879 bis 31. December 1880.

§ 7. Die Bestimmung der Richter, welche nach Maßgabe des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafproceßordnung die den Amtsrichtern zugewiesenen Geschäfte behufs Herstellung der Jahreslisten der Schöffen und der Geschworenen wahrzunehmen haben, erfolgt:

innerhalb des Appellations-Gerichts-Bezirks Köln durch den Ersten Präsidenten des Appellationsgerichtshofes und den General-Procurator,
innerhalb des Appellations-Gerichts-Bezirks Celle durch das Präsidium des Appellations-Gerichts und die Kron-Ober-Anwaltschaft,
innerhalb der Appellations-Gerichts-Bezirke Köslin, Greifswald, Halberstadt, Münster, Arnsberg, Frankfurt a. M., sowie des Bezirks des Justiz-Senats Ehrenbreitstein durch den Präsidenten,
innerhalb der übrigen Appellations-Gerichts-Bezirke durch den Ersten Präsidenten des betreffenden Appellations-Gerichts

derartig, daß diese Beamten für jedes künftige Amtsgericht, dessen gesetzlich feststehender Sitz in ihrem Appellations-Gerichts-Bezirk belegen ist, den betreffenden Richter bestellen. — Die bestellten Richter sind baldmöglichst den Regierungspräsidenten (Landdrosten) mitzutheilen und Letztere sind dabei zu ersuchen, die Zustellung der Urlisten seitens der Gemeinde-Vorsteher an die benannten Richter schleunigst herbeizuführen.

§ 8. Durch die Vorstands-Beamten der Appellations-Gerichte (§ 7) erfolgt ferner

die Bestimmung der für jedes Amtsgericht (§ 7) erforderlichen Zahl von Hauptschöffen und Hilfsschöffen für die Zeit vom 1. October 1879 bis 31. December 1880.

Die getroffene Anordnung ist den nach § 7 bestellten Richtern im Laufe des August d. J. mitzutheilen.

§ 9. Den Vorstands-Beamten der Appellations-Gerichte wird ferner übertragen:

die Bestimmung der für jedes Schwurgericht, dessen künftiger Sitz in ihrem Appellations-Gerichts-Bezirke belegen ist, erforderlichen Zahl von Geschworenen und die Vertheilung dieser Zahl auf die einzelnen Amts-Gerichtsbezirke für die Zeit vom 1. October 1879 bis 31. December 1880.

Die Mittheilung der getroffenen Anordnung an die nach § 7 bestellten Richter erfolgt im Laufe des August d. J. — Die Vertheilung der für die preußischen Gebietstheile bestimmten Zahlen von Geschworenen der Schwur-Gerichte zu Meiningen und Gera (§ 4 Abs. 3) auf die einzelnen Amts-Gerichts-Bezirke wird durch den Justizminister unmittelbar herbeigeführt und den Ersten Präsidenten der Appellations-Gerichte zu Kassel und Naumburg zur weiteren Veranlassung mitgetheilt werden. — Die Vorstands-Beamten der Appellations-Gerichte zu Naumburg und Köln haben die von ihnen für die nichtpreußischen Gebietstheile der Schwur-Gerichte zu Erfurt und Saarbrücken bestimmte Zahl von Geschworenen dem Justizminister bis zum 10. August d. J. anzuzeigen.

§ 10. Den Vorstands-Beamten der Appellations-Gerichte wird endlich übertragen:

die Feststellung der Tage der ordentlichen Sitzungen der Schöffengerichte für den Zeitraum vom 1. October 1879 bis 31. December 1879.

Die getroffene Anordnung ist alsbald denjenigen Gerichten, durch welche schon vor dem 1. October d. J. Ladungen erfolgen können (Allg. Verf. vom 16. Juni d. J., Just.-Minist.-Blatt S. 136), sowie demnächst den Amtsgerichten mitzutheilen.

§ 11. Der von den Vorstandsbeamten der Appellationsgerichte nach § 7 bestellte Richter hat:

1) in der ersten Woche des September d. J. die Ausschußsitzung abzuhalten,
2) im unmittelbaren Anschluß an die Ausschußsitzung die Vorschlagsliste der Geschworenen nebst den etwaigen Einsprachen, welche sich auf die in dieselbe aufgenommenen Personen beziehen, den Vorstandsbeamten der am Sitze der künftigen Ober-Landesgerichte befindlichen Appellationsgerichte (für die Schwurgerichte zu Meiningen und Gera: der dem Richter vorgesetzten Appellationsgerichte) zu übersenden, welche ihrerseits den rechtzeitigen Eingang der Vorschlagslisten zu überwachen und dafür Sorge zu tragen haben, daß dieselben unmittelbar nach dem 1. October d. J. den Präsidenten der Landgerichte zugehen.

§ 12. Die Ausloosung der Hauptschöffen für die bis zum 31. December 1879 anberaumten ordentlichen Sitzungen hat der Amtsrichter sofort an den ersten Tagen des October d. J. vorzunehmen.

Berlin, den 22. Juli 1879.

Der Justiz-Minister.
In dessen Vertretung: von Schelling.

In Ausführung des § 23 des Gesetzes vom 24. April 1878 wird von dem Justiz-Minister Folgendes bestimmt:

I.

Der Vorsitz in dem Ausschusse behufs Feststellung der Jahreslisten der Schöffen und der Vorschlagslisten der Geschworenen, sowie die Ausloosung der Schöffen zu den ordentlichen Sitzungen des Schöffengerichts, ist nur einem Richter zu übertragen. Gleiches gilt hinsichtlich des Vorsitzes im Schöffengericht. Sind wöchentlich mehr als drei Sitzungen des Schöffengerichts erforderlich, so können zu Vorsitzenden des Schöffengerichts mehrere Amtsrichter bestimmt werden. — Geschäfte, bezüglich deren ihrer Natur nach eine Vertheilung nach örtlichen Bezirken unthunlich ist, sind nur einem Richter zu übertragen, oder im Falle des Bedürfnisses nach Gattungen zu vertheilen. Dies gilt insbesondere für die Geschäfte, welche die Führung des Handelsregisters, der Genossenschaftsregister, der Musterregister und der Schiffsregister betreffen, sowie für die nach der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 dem Amtsgericht obliegende Verwahrung von Geldern, Werthpapieren, Kostbarkeiten und letztwilligen Verfügungen. — Die Angelegenheiten der Justizverwaltung werden von dem Richter bearbeitet, welchem die allgemeine Dienstaufsicht übertragen ist.

II.

Im Uebrigen sind für die Geschäftsvertheilung die nachstehenden Grundsätze maßgebend:

Bei den mit zwei Richtern besetzten Amtsgerichten sind die Geschäfte, sofern nicht ausnahmsweise nach Lage der concreten Verhältnisse eine Vertheilung nach Gattungen und Bezirken im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist, nach örtlich abgegrenzten Bezirken zu vertheilen. — Hinsichtlich der mit drei Richtern besetzten Amtsgerichte ist in jedem einzelnen Falle besonders zu erwägen, welche Art der Geschäftsvertheilung dem Interesse der Rechtspflege am meisten entspricht. — Bei den mit vier oder mehr Richtern besetzten Amtsgerichten sind die Geschäfte in der Regel nach Gattungen zu vertheilen.

Berlin, den 21. Juli 1879.

Der Justiz-Minister.
In dessen Vertretung: von Schelling.

O. T. C. **[Die Polizeibehörde in Ratibor]** hatte in Erfahrung gebracht, daß ein Destillateur in Ratibor ein von ihm fabricirtes Getränk unter dem Namen „Cyder" in den Verkehr setzte, bestehend aus einem Gemisch von Wasser, Sprit, Zucker und Weinsteinsäure, ohne daß auch nur ein Athomen von Obstbestandtheilen sich darin befand. Da nun unter „Cyder" Obst- insbesondere Apfelwein zu verstehen ist, so beauftragte der dortige Regierungs-Commissar, um den Destillateur wegen seiner betrügerischen Handlungsweise zu überführen, zwei Dienstmänner in dem Verkaufslokale des Destillateurs „echten Cyder" zu verlangen. Die Dienstmänner traten in das Local, forderten von dem Commis eine Flasche „echten Cyder" und dieser verabfolgte ihnen jenes Surrogat. Daßelbe wurde auch auf Veranlassung des Regierungs-Commissar untersucht und auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchung wurde die Bestrafung des Principals und seines Commis wegen Betruges und wegen Verkaufs verfälschter Getränke beantragt. Das Appellationsgericht zu Ratibor sprach jedoch die Angeklagten vollständig frei, und das Ober-Tribunal wies die vom Ober-Staats-Anwalt eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde durch Erkenntniß vom 3. Juli 1879 zurück, indem es ausführte, daß dem Commis keinerlei doloses Verhalten zur Last falle, es vielmehr glaublich erscheine, daß auch ihm der Unterschied zwischen echtem und dem von seinem Principal fabricirten Cyder nicht bekannt gewesen, und daß, da der Principal in seinem Laden nicht etwa echten und nichtechten Cyder, sondern nur das eigene Fabrikat mit dem Namen „Cyder" führt, der Commis von vornherein keine Veranlassung gehabt habe, etwas anderes zu denken, als daß die Käufer echten, von seinem Principal fabricirten Cyder verlangten. Ebensowenig habe sich der Principal des Betruges gegen die Dienstmänner schuldig gemacht, da er an dem von seinem Commis bewirkten Verkauf persönlich nicht betheiligt gewesen war, noch eine Kenntniß davon gehabt hatte. Aber auch wegen Verkaufs von verfälschten Getränken sei der Destillateur nicht zu bestrafen. Der Appellationsrichter nimmt an bei der Beurtheilung, ob ein Getränk als verfälscht im Sinne des Gesetzes anzusehen sei, entscheide der im Handel und Wandel herrschende Brauch und gute Glaube, sowie die Natur und Bestimmmung der Waare. Angeklagter sei, als er das fragliche Getränk zum Verkaufe fabricirte und Cyder nannte, dem im oberschlesischen Handelsverkehr herrschenden Brauche gefolgt, habe keine betrügliche, sondern nur die Absicht gehabt, den Consumenten ein billiges Surrogat für den theuren Obstwein zu verschaffen. Er habe dabei nicht etwa echten Obstwein durch den Zusatz fremdartiger Stoffe verfälscht, sondern er habe ein originäres Getränk geschaffen, dem er den in Oberschlesien dafür üblichen Namen „Cyder" gab, ohne den Anspruch zu erheben, daß dieser Cyder für Obstwein und nicht für einen von ihm fabricirten Kunstwein gehalten würde. Ein Rechtsirrthum ist in dieser rein thatsächlichen und mit der Nichtigkeitsbeschwerde nicht angreifbaren Auffassung des Appellationsrichters nicht zu erblicken, insbesondere darin nicht, daß er an Stelle des mit dem Ausdruck „Cyder" im Sinne des ersten Richters technisch zu verbindenden Begriff für zulässig erachtet hat, welcher an dem Orte, wo das betreffende Getränk zum Verkauf kommt und in den Preisen, in welchen dasselbe hauptsächlich gekauft wird mit diesem Ausdruck gewöhnlich verbunden zu werden pflegt.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 31. Juli. [Börse.] Der Geschäftsverkehr an heutiger Börse gestaltete sich zu einem sehr angenehmen, die Tendenz war eine durchaus feste und es gewannen auch die Umsätze eine größere Ausdehnung, als an den letztvergangenen Tagen. Eigentlich bevorzugt war indeß kein einziges Papier, es zeigte sich aber doch bei alledem, daß die Börse mit großem Vertrauen dem neuen Monat entgegengeht. Trotzdem die Kauflust nicht besonders lebhaft, fanden die Course doch in der Zurückhaltung der Abgeber eine hinreichende Stütze, um nicht nur sich auf gestrigem Niveau behaupten zu können, sondern auch noch mehr oder weniger größere Avancen durchzusetzen. Die internationalen Speculationspapiere blieben ziemlich vernachlässigt und haben dieselben auch nur ganz unbedeutende Courserhöhungen erzielt. Oesterr. Creditactien gingen verhältnißmäßig noch am regsten um. Franzosen und Lombarden blieben aber fast ganz geschäftslos. Die österreichischen Nebenbahnen betheiligten sich nur sehr mäßig am Verkehr und änderten daher kaum die Notirungen. Für die localen Speculationspapiere war die Stimmung eine sehr günstige, doch blieb der Verkehrsumfang nur klein. Auch die auswärtigen Staatsanleihen sind nicht gerade lebhaft zu nennen und behaupteten eben nur ihre letzten Notirungen. Von russ. Werthen zeichneten sich nur Orient-Anleihen durch belebteren Umsatz aus. Russische Noten höher bei stillem Geschäft. per August 213½—213¾, (Vorprämie 215½/3, per September 213¾—213¼ (Vorprämie 217/4). Preußische und andere deutsche Staatspapiere fanden wenig Beachtung. Eisenbahn-Prioritäten waren mäßig belebt bei sehr fester Haltung. Auf dem Eisenbahnactienmarkte fanden ziemlich lebhafte Umsätze statt, und sind auch hier mehrfache Courserhöhungen zu verzeichnen. Die Rheinisch-Westphälischen Speculationsdevisen zogen etwas an, Anhalter waren bei schwachem Verkehr angeboten, Halberstädter zu niedrigerem Course begehrt, Potsdamer und Hamburger steigend. Ferner erhöhten Freiburger, Oberschlesische und Görlitzer die Notirungen, Rechte-Oder-Ufer-Bahn nachgehend, Ostpreußische Südbahn beliebt. Rumänen verkehrten bei steigender Tendenz ziemlich lebhaft. Bankactien waren recht fest. Preußische Bodencredit besserte wiederum die Notiz, Schlesischer Bankverein höher, Antwerpener Centralbank steigend. Deutsche Bank zu herabgesetzter Notiz angeboten. Industriepapiere blieben nicht ganz unbelebt. Tivolibrauerei matter. Harkort Brückenbau höher und begehrt, Wöhlert Maschinen in guter Frage, Oberschlesischer Bedarf wurde zu steigendem Course in großen Posten umgesetzt. Montanwerthe gut behauptet, Donnersmarck anziehend.

Um 2½ Uhr: Still. **Credit** 481,50, **Lombarden** 158,50, **Franzosen** 497,—, Reichsbank 155,50, Disconto-Commandit 157,50, **Laurahütte** 85,12, **Türken** 12,00, **Italiener** 80,37, **Oesterr. Goldrente** 68,87, **Ungarische Goldrente** 82,—, Oesterr. Silberrente 59,75, do. Papierrente 58,50, **5% Russen** 90,—, **Köln-Mindener** 139,25, **Rheinische** 137,75, **Bergische** 92,12, **Rumänen** 34,75, **Russische Noten** 213,25, II. und III. Orient.-Anleihe —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 175,60 bez., do. Eisenbahn-Coupon 175,60 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,20 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,20 bez., do. Papier-Dollars 4,20 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. — bez., Russ. Zoll 20,87 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,42 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 31. Juli, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisirbare Rente 82, 75, 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 117, 88, Türken —, —, Spanier exter. —, —, do. intér. —, Egypter 243, 75, Chemins ottomans —, —, Türkenloose —, —, Banque ottomane 503, 75, Italiener 80, 10, Chemins égyptiens —, —, Lombarden —. Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 81, 93, 1877er Russen 92¼, II. russische Orientanleihe 62. Fest.

Frankfurt a. M., 31. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 45. Pariser Wechsel 80, 90. Wiener Wechsel 175, 95. Köln-Mindener St.-A. 139⅝. Rheinische do. 137¾. Hess. Ludwigsbahn 79¼. Köln-Mindener Präm.-Antheilscheine 130½. Reichs-Anleihe 99¼. Reichsbank 155¾. Darmstädter Bank 134⅞. Meininger Bank 86. Oest.-ung. Bank 728, 00. Creditactien*) 239. Silberrente 59⅞. Papierrente 58⅜. Oesterr. Goldrente 69. Ungar. Goldrente 82. 1860er Loose 122¼. 1864er Loose 293, 50. Ungarische Staatsloose 184, 70. do. Schatzanweisungen 102. do. Ostbahn-Obligationen II. 73⅝. Böhmische Westbahn 166¾. Elisabethbahn 161⅝. Nordwestbahn 112⅝. Galizier 208½. Franzosen*) 247⅛. Lombarden*) 78⅝. Italiener 80⅛. 1877er Russen 90. II. Orientanleihe 61¼. Central-Pacific 108¾. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 239½, Franzosen 248¼, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, II. Orientanleihe 61½, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —, —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 31. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 123½, Silberrente 59⅝, Oest. Goldrente 69, Ung. Goldrente 82, Creditactien 239¾ pr. Aug., 1860er Loose 122 Franz. 622, Lombarden 198½, Ital. Rente 80¾, Neue Russen 90⅛, Vereinsbank 122, Laurahütte 85¼, Norddeutsche 147¾, Commerzb. 108½, Anglo-deutsche 34⅞, Amerik. de 1885 95⅞. Köln-Minden. St.-A. 139¼. Rhein. Eisenb. do. 137¾, Bergisch-Märk. do. 92½, Berlin-Hamb. do. 171½, Altona-Kiel do. 124. Disconto 1¾ pCt. II. Orient-Anleihe 59½. — Schluß etwas abgeschwächt. Laurahütte begehrt.

Hamburg, 31. Juli, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. — Roggen loco fest, auf Termine matt. Weizen per Juli-August 198 Br., 197 Gd., per September-October 199 Br., 198 Gd. — Roggen per Juli-August 123 Br., 122 Gd., per September-October 123 Br., 122 Gd. Hafer behauptet. Gerste still. Rüböl matt, loco 57½, per October 57. — Spiritus still, per Juli 38 Br., per Aug.-Septbr. 38¼ Br., per September-October 39½ Br., per October-November 40 Br. Kaffee ruhig. Umsatz 2500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7, 00 Br., 6, 80 Gd., per Juli 6, 80 Gd., per August-December 7, 25 Gd. — Wetter: Heiß.

Liverpool, 31. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 4000 Ballen.

Liverpool, 31. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische August-September-Lieferung $6^{15}/_{32}$, September-October-Lieferung $6^{17}/_{32}$ D.

Upland good ordinair $6^{3}/_{16}$, Upland low middl. $6^{7}/_{16}$, Upland middl. $6^{9}/_{16}$, Mobile middl. $6^{9}/_{16}$, Orleans good ordinair $6^{5}/_{16}$, Orleans low middl. 6½, Orleans middl. 6⅝, Orleans middl. fair 7½, Pernam fair 6⅞, Santos fair 6⅝, Bahia fair 6⅞, Maceio fair 7, Maranham fair 7⅛, Egyptian brown middl. 5½, Egyptian brown fair 8, Egyptian brown good fair 8½, Egyptian white middl. —, Egyptian white fair 7, Egyptian white good fair 7⅜, Smyrna fair —, M. G. Broach fair $5^{7}/_{16}$, Dhollerah middl. 3¾, Dhollerah good middl. 4⅜, Dhollerah middl. fair 5, Dhollerah fair 5¼, Dhollerah good fair $5^{9}/_{16}$, Dhollerah good $5^{13}/_{16}$, Oomra fair 5¼, Oomra good fair $5^{9}/_{16}$, Oomra good 5¾, Scinde fair 4⅝, Bengal fair —, Bengal good fair 4¾, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 5⅝, Madras Western fair 5, Madras Western good fair 5⅜.

Pest, 31. Juli, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine matt, per Herbst 10, 85 Gd., 10, 87 Br., per Frühjahr —. Hafer per Herbst 5, 75 Gd., 5, 85 Br. — Mais per August-September 5, 70 Gd., 5, 75 Br. — Rübsen 11⅞. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 31. Juli, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Juli 28, 75, per August 28, 50, per Septbr.-December 28, 00. Mehl behauptet, per Juli 61, 25, per August 61, 25, per September-December 61, 50. Rüböl ruhig, per Juli 81, 50, per August 80, 75, per September-December 80, 75, per Januar-April 80, 75. Spiritus fest, per Juli 55, 75, per September-December 56, 50. — Wetter: Schön.

Paris, 31. Juli, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Juli pr. 100 Kilgr. 51, 25, Nr. 7/9 pr. Juli per 100 Kilgr. 57, 25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Klgr. per Juli 59, 50, pr. August 59, 50, per September-December 59, 50, per Januar-April —, —.

London, 31. Juli. Havannazucker Nr. 12 21½. Ruhig.

Glasgow, 31. Juli. Roheisen 40½.

Antwerpen, 31. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17¼ bez. u. Br., per August 17¼ Br., per September 17¾ Br., per September-December 18¼ Br.

Bremen, 31. Juli, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 6, 85, per August 6, 85, per September 7, 15, per October-December 7, 35.

London, 31. Juli. [Bankausweis.] Totalreserve 21,372,000 Pfd. St., Notenumlauf 29,322,000 Pfd. St., Baarvorrath 35,694,000 Pfd. St., Portefeuille 17,760,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 33,293,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 4,378,000 Pfd. St., Notenreserve 20,252,000 Pfd. St.

Petersburg, 31. Juli. [Ausweis der Reichsbank] vom 28. Juli. n. St.*)

Creditbill. im Umlauf	716,515,125 Rbl.	unverändert.
Notenemission für Rechnung der Succurs.	415,650,000 Rbl.	unverändert.
Vorschüsse der Bank an die Staats-Regierung	394,172,570 Rbl.	Abn. 2,455,579 Rbl.

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 21. Juli.

△ **Breslau**, 1. Aug. [Schlesischer Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln.] Am 1. August waren 231 Mitglieder mit 599 Kesseln im Verein. Es hat sonach seit dem 1. Juli eine Zunahme von 4 Mitgliedern und 8 Kesseln stattgefunden. Von den drei Ingenieuren des Vereins wurden im vorigen Monat bei 114 Kesseln 119 Revisionen und 24 Druckproben gemacht. — Von welcher Bedeutung die freiwilligen Revisionsvereine im Deutschen Reiche werden, zeigt die in den letzten Tagen des Juni in Zürich stattgehabte Verbands-Versammlung der Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine. Auf dieser Versammlung waren 22 deutsche Vereine, 3 große Gewerkschaften (Krupp, Union Dortmund und Mansfelder Gewerkschaft) durch Delegirte vertreten; ebenso der Wiener Verein für Gesammt-Oesterreich, der schweizerische und der belgische Verein. Sämmtliche hier aufgezählte Vereinigungen haben die respectable Zahl von 20,000 Dampfkesseln unter Ueberwachung, was einer Industrie entspricht, welche als treibende Kraft Dampfmaschinen von etwa 400,000 Pferdekräften beschäftigt. Die höchst interessanten Verhandlungen des Züricher Verbandstages erscheinen in der am 1. September d. J. auszugebenden Nr. 9 der „Zeitschrift des Verbandes der Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine", Verlag von W. G. Korn, Breslau.

Breslau, 1. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 26 Cm. U.-P. 1 M. 10 Cm.

Berliner Börse vom 31. Juli 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	106,10 bzG
do. do. 1876	4	99,30 bz
Staats-Anleihe	4	99,20 bz
Staats-Schuldscheine	3½	95,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	151,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,40 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4½	103,50 bz
Pommersche	3½	88,50 B
do.	4	98,89 bz
do.	4½	104,00 bzG
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	98,50 bzG
Schlesische	3½	96,25 G
Lndschaftl. Central	4	98,70 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99,40 bz
Pommersche	4	99,50 B
Posensche	4	98,80 G
Preussische	4	98,80 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,20 bz
Sächsische	4	99,40 B
Schlesische	4	99,60 G
Badische Präm.-Anl.	4	131,00 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	131,50 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	130,10 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	76,70 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,60 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bzG
do. do.	5	103,60 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	98,50 bzG
do. do. do.	5	102,20 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,75 G
Unkünd. do. (1872)	5	104,70 bzG
do. rückzb. à 110	5	110,60 bz
do. do. do.	4½	104,00 B
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,20 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	100,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	97,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	102,00 B
do. do. II. Em.	5	98,80 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	113,60 bz
do. do. II. Em.	5	110,20 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	104,75 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	99,30 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	117,25 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	106,60 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	103,20 G
do. do.	4½	101,10 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,80 G
do. do. 4½%	4½	102,25 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	4⅕	59,90 bzB
do. (1./4.-1./10.)		59,90 B
do. Goldrente	4	69,00 bz
do. Papierrente	4⅕	58,40 etbz
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	121,90 bzG
do. Credit-Loose	fr.	322,00 B
do. 64er Loose	fr.	292,75 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	156,20 bz
do. do. 1866	5	156,00 bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61,20 bz
do. II. do. v. 1878	5	61,50 bz
do. III. do. v. 1879	5	61,20 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80,50 bzB
do. Anleihe 1877.	5	90,25 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,50 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,25 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,10 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,00 G
do. 5% Anleihe	5	101,70 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	80,75 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,25 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	82,40 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	— —
Ungar. Goldrente	6	82,30 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	185,00 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	82,30 bzG
do. Schatzanw. II. Abth.	6	102,10 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 45,50 bz		
Türken-Loose 37,50 bzG		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	89,40 bzB
do. do. VI.	4½	102,40 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	102,40 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 B
do.	4½	97,25 G
do. Lit. C.	4½	93,50 bzG
Bresl.-Freib. Lit. E. F.	4½	101,50 G
do. Lit. G.	4½	101,50 G
do. do. H.	4½	100,40 bz
do. do. J.	4½	100,40 bz
do. do. K.	4½	100,40 bz
do. von 1876.	5	104,25 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,75 G
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	98,25 bzB
do. V.	4	97,75 bz
Halle-Soran-Guben	4½	103,75 B
Hannover-Altenbeken.	4½	100,40 bz
Märkisch-Posener	5	101,75 bzG
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	99,20 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	99,40 B
do. do. III. Ser.	4	98,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	98,40 G
do. E.	3½	89,90 B
do. F.	4½	102,25 bz
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,90 bz
do. von 1869.	5	102,10 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	102,10 G
do. Brieg-Neisse	4½	101,75 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	97,00 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb	3½	86,50 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,20 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,80 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	92,00 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	85,75 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	89,75 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,00 bz
Dux-Bodenbach	fr.	79,40 G
do. II. Emission	fr.	70,50 G
Prag-Dux	fr.	35,80 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,20 G
do. do. neue	5	89,20 G
Kaschau-Oderberg	5	69,30 G
Ung. Nordostbahn	5	65,25 G
Ung. Ostbahn	5	63,25 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	73,20 bzG
do. do. II.	5	75,40 bzG
do. do. III.	5	69,30 bzG
do. do. IV.	5	65,10 G
Mährische Grenzbahn	5	61,60 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	23,40 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	75,25 bz
Oesterr.-Französische	3	372,50 bzB
do. do. II.	3	363,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	264,85 bz
do. neue	3	266,20 G
do. Obligationen	5	96,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	94,40 bz
Warschau-Wien II.	5	100,30 bzG
do. III.	5	99,50 bzG
do. IV.	5	96,00 bzB
do. V.	5	93,30 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,75 bz
do. do.	2 M.	3	168,95 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,40 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	210,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	212,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	176,00 bz
do. do.	2 M.	4	175,00 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 264,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 173,10 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 88,60 B
Oldenburger Loose 151,00 bz

Ducaten 9,62 bz	Dollars 4,185 bzG
Sover. 20,37 bz	Oest. Bkn. 176,25 bz
Napoleon 16,26 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 212,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht.	½	½	4	17,30 bzG
Berg.-Märkische	3½	4	4	82,40 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	98,75 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	14,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,70 bzG
Berlin-Hamburg	11½	16½	4	172,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	94,50 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	108,70 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	83,75 bz
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	80,90 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	6,5	4	139,40 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	26,60 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	8,214	4	104,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,20 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	49,90 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	59,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	185,90 bz
Märk.-Posener	0	0	4	24,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	9⅓	4	138,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	79,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,00 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	161,70 bz
do. B.	8½	8½	3½	143,00 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	497,50-497,50
Oest. Nordwestb.	4,15	4	5	224,00 G
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	158,00-58
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	58,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅛	7	4	128,25 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	43,30 B
Rheinische	7	7	4	abg. 137,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	97,90 bzB
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	11,40 bz
Rumän. Eisenbahn	2	2	4	34,75-35-33 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	17,10 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,50 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	138,75 bzB
Warschau-Wien.	5	9,165	4	212,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	29,90 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	43,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	31,00 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	21,00 bzG
Märkisch-Posener	4½	5	5	95,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	86,10 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	115,05 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	94,50 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅛	7	5	128,20 bzG
Rumänier	8	8	8	95,00 bzB
Saal-Bahn	0	0	5	29,75 G
Weimar-Gera	0	0	5	20,25 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	32,25 bzG
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/20	4	162,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	72,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	72,00 bzG
Braunschw. Bank.	3	4½	4	87,30 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	80,25 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	88,50 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	76,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5 1/15	4	106,10 bzG
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	135,10 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	104,25 bzG
Deutsche Bank	6	6½	4	128,50 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	155,50 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	89,50 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	157,20 bzG
do. ult.	5	6½	4	157,75-57,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	102,00 G
do. junge	5½	5½	4	100,00 bzG
Goth. Grundcredb.	8	6	4	95,00 bz
do. junge	8	6	4	93,00 B
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	— —
Hannov. Bank	6	5⅓	4	103,60 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	6	4	89,60 B
Ludw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	139,00 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	126,00 bzG
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	112,00 G
Meininger do.	2	2½	4	85,00 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	147,00 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	5	0	4	49,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	73,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	482,00-81,50
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	105,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	89,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	124,90 G
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	111,25 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	98,00 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	36,40 bz
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	166,00 G
In Liquidation.				
Berliner Bank	—	—	fr.	6,50 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	57,80 bz
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,75 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,25 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	6,75 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	94,00 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	26,75 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	51,00 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	88,50 G
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	996 bzG
Donnersmarkhütt.	3	½	4	35,50 bzB
Dortm. Union	0	—	4	15,00 bzG
do. abgest.	0	—	4	18 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	84,60 bzG
Lauchhammer	0	—	4	38,00 bzG
Marienhütte	3	2½	4	52,50 bz
Cons. Redenhütte	—	—	4	98,00 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	21,00 bz
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5⅓	4	82,25 bzG
do. St.-Pr.-Act.	6½	5⅓	4	94,10 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4½	53,10 G
Vorwärtshütte	0	0	4	8,00 bzG
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	61,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	5½	4	60,50 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	22,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	74,50 B
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	19,50 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	39,40 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	77,00 B
do. Porzellan	1½	1½	4	28,50 B
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	26,75 G

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

=n= **Posen**, 31. Juli. [Original-Wollbericht.] Die Lebhaftigkeit, welche sich gegen Mitte des Monats im Wollgeschäft zu erkennen gab, ist wieder gänzlich geschwunden, und so herrschte während der letzten vierzehn Tage eine fast vollständige Geschäftsstille. Von den beständigen Marktbesuchern bemerkte man außer einigen Händlern fast Niemanden und dürfte auch für die nächste Zeit auf kein größeres Geschäft zu rechnen sein, da die nahe bevorstehende Londoner Woll-Auction vor der Hand jede Unternehmungslust in den Hintergrund drängt, und die größeren Fabrikanten erst den Verlauf derselben abwarten wollen, um alsdann mit ihren Einkäufen zu operiren. Verkauft wurden nur kleine Pöstchen von Rustical-Wolle à 47—49 Thlr. und Baumwolle à 58—62 Thlr., wofür auswärtige Händler Käufer waren; hingegen wurden in der Provinz gegen 400 Ctr. Stoffwolle à 55—57 Thlr. von hiesigen Großhändlern und gegen 300 Ctr. Landwolle à 46—50 Thlr. von schlesischen Händlern acquirirt. Auch in letzter Zeit trafen wiederum größere Zufuhren aus der Provinz, aus Polen und Galizien ein, wodurch die Lagerbestände sich immer mehr vergrößern. Von Seiten unserer Lagerinhaber zeigt sich ein starkes Entgegenkommen und würden auswärtige Käufer dadurch Gelegenheit finden, ihren Bedarf hier preiswürdig zu decken.

Berlin, 31. Juli. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist schön und sehr heiß. Der drückende Einfluß hiervon auf die Stimmung für Getreide machte sich im Beginn des Marktes mit vieler Energie geltend und es wurde Roggen auf alle Termine sofort merklich billiger angeboten, doch aber auch so bereitwillig aufgenommen, daß sich die Haltung bald wieder etwas befestigte. Waare genoß nicht viel Beachtung, obschon sie entgegenkommender angeboten wurde. — Roggenmehl niedriger. — Weizen eröffnete recht flau, fand indessen zu den ermäßigten Forderungen genügend Käufer, erlangte vorübergehend dann auch etwas festere Haltung, schließt aber von Neuem matt. — Hafer loco unverändert. Termine flau und niedrieger. — Rüböl neuerdings billiger verkauft, Umsatz ziemlich belebt. — Petroleum still. — Spiritus begann mit reichlichem und billigerem Angebot, dadurch entwickelte sich befriedigender Umsatz und es hat sich zuletzt die Haltung auch ein wenig befestigt. Unser Lager umfaßt ca. 4½ Millionen Liter.

Weizen loco 183—215 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber russischer — M. ab Boden bez., per Juli 199 M. bez., per Juli-August 198½—198 M. bez., per September-October 198½—199½—199 Mark bez., per October-November 201—202—201½ M. bez., per November-December 202½—203—202½ M. bez., per April-Mai 210—211—210½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 124—145 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 126 Mark ab Kahn bez., inländischer — M., hochfeiner inländischer — Mark ab Bahn bez., per Juli 126—126½—126 M. bez., per Juli-August 126—126½ bis 126 M. bez., per August-September 126—126½—126 M. bez., per September-October 127—128—127½ M. bez., per October-November 130 bis 131—130½ M. bez., per November-December 133—134—133½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Hafer loco 122 bis 155 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 135 bis 145 M. bez., russischer 130 bis 143 M. bez., pommerscher 146—148 M. bez., schlesischer 144 bis 147 M. bez., böhmischer 144 bis 147 M. bez., feiner weißer pommerscher 149—152 Mark, feiner weißer russischer 149 bis 152 M. ab Bahn bez., per Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 131½ M. bez., per October-November 131½ M. bez., per November-December 132 M. bez., per April-Mai 140 M. Br. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 20,25—19,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 18,75 bis 17,75 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Juli — M. bez., per Juli-August 18,45—18,40 M. bez., per August-September 18,45—18,40 M. bez., per September-October 18,50 M. bez., per October-November 18,60 M. bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 18,45 M. — Oelsaaten: Winterraps loco 230 bis 236 M. bez., nasser 210 M. offerirt. — Winterrübsen loco 218 bis 232 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M. bez., ohne Faß 54 M. bez., per Juli 54,5 M. bez., per Juli-August 54,5 Mark bez., per August-September 54,5—54,2—54,3 M. bez., per September-October 54,5—54,2—54,3 M. bez., per October-November 54,7 bis 54,4—54,5 M. bez., per November-December 54,8—54,6—54,8 M. bez., per December-Januar — Mark bez., per April-Mai 56—55,6—55,7 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 62 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 22,2 M. bez., per Juli 22 Mark bez., per Juli-August 22 Mark bez., per September-October 22,2 M. bez., per October-November 22,8 M. bez., per November-December 23,7 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 54 M. bez., per Juli — M. bez., per Juli-August 52,7—52,9 Mark bez., per August-September 52,7—52,9 M. bez., per September-October 52,9—53,1 M. bez., per October-November 51,6 bis 51,8 M. bez., per November-December 51 M. nom., per April-Mai — M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

* **Breslau**, 1. Aug., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr gedrückt, bei mäßigem Angebot Preise niedriger.

Weizen nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,40 bis 19,10—19,80 Mark, gelber 17,30—18,40 bis 19,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,90 bis 14,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 12,70 bis 13,30 Mark, weiße 14,20—14,60 Mark.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,80—12,40—12,90 bis 13,40 Mark.

Mais in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,80—10,30—10,80 Mark.

Erbsen schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 12,70—13,80—16,00 Mark, Victoria- 16,00—17,00—18,00 Mark.

Bohnen preishalend, pr. 100 Kilogr. 16,00—17,00—18,50 Mark.

Lupinen, sehr fest, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,80 bis 8,20—9,00 Mark, blaue 7,60—8,00—8,50 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten in matter Stimmung.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	—	—	—	—	—	—
Winterraps	22	—	19	50	17	—
Winterrübsen	22	—	20	25	19	50
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 6,20—6,40 Mark, pr. Sept.-Oct. 6,20 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, pr. 50 Kilogr. 9—9,30 Mark, fremde 7,10—8 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother nominell pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, weißer fest, pr. 50 Kilogr. 35—42—50—57 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,50—28,50 Mark, Roggen fein 22,00—23,00 Mark, Hausbacken 20,50—21,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8,50—9,50 Mark, Weizenkleie 6,40—7,40 Mark.

Heu alte Waare 3,40 Mark, neue 2,20—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 20,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 31. August 1.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	22°,4	17°,7	15°,0
Luftdruck bei 0°	332''',28	331''',96	331''',69
Dunstdruck	5''',69	5''',62	5''',83
Dunstsättigung	46 pCt.	64 pCt.	82 pCt.
Wind	SO. 1.	NW. 0.	W. 0.
Wetter	heiter.	heiter.	bezogen.
Wärme der Oder			16°,0.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 1. Aug. Bezüglich der von der Kreuzzeitung hervorgehobenen Nachtheile, wenn die Abgeordnetenwahlen während des Tagens der Generalsynode stattfänden, weil hierdurch die für Mitglieder der Generalsynode peinliche Collision der Pflichten entstehen könnten, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.": Nach ihrer Kenntniß der Sachlage sei diese mögliche Collision der Pflichten in maßgebenden Kreisen bereits Gegenstand eingehender Erwägung gewesen. Bei der Feststellung des Wahltermins werde darauf gewiß Rücksicht genommen werden.

Braunschweig, 31. Juli. Der Herzog ist heute in bester Gesundheit von Sibyllenort hier eingetroffen.

Versailles, 31. Juli. Die Kammer genehmigte die Anträge der Commission betreffend die Herabsetzung des Gehaltes der Bischöfe und Erzbischöfe, ferner die Erhöhung des Gehalts der Pfarrverweser. Bei der Berathung des Budgets des Auswärtigen betonte Waddington seine Friedenspolitik sowie seinen lebhaften Wunsch, die bestehenden ausgezeichneten Beziehungen zu allen Mächten zu erhalten. Die Regierung sei, als sie zu Gunsten Griechenlands die Initiative ergriffen, nur der traditionellen Politik Frankreichs gefolgt. Frankreich stehe hierin nicht allein, es werde durch mehrere Berliner Signatarmächte unterstützt. Er hoffe, daß die Lösung herannahe, obschon dieselbe durch die türkische Ministerkrisis bisher verzögert worden ist. Betreffs Rumänien erinnere er an die civilisatorische Rolle Frankreichs in dieser Frage, bei der es sich um locale Schwierigkeiten handle. In Egypten sei eine gute ehrliche Verwaltung einzuführen; dies war stets das Ziel Frankreichs, und es hoffe dieses Ziel zu erreichen. Die Pforte habe die Fermans von 1866 und 1873 dem neuen Khedive abgesprochen. Die Mächte hätten verlangt, daß die wesentlichen Bestimmungen der früheren Fermans in den neuen Investiturferman aufgenommen würden. Dieses Resultat sei bereits erreicht. Die diplomatischen Schriftstücke würden zu Anfang der nächsten Session vorgelegt werden.

Im Senat theilte der Kriegsminister mit: Anläßlich des Erntestandes würden 40,000 Soldaten im Laufe des August beurlaubt und die Reservisten 10 Tage später einberufen werden. Der Senat genehmigte den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Handelsverträge.

Die Commission des Senats lehnte den ganzen Ferry'schen Gesetzentwurf über die Freiheit des höheren Unterrichts ab, nachdem Artikel 7 des Gesetzentwurfs abgelehnt worden war. Jules Simon wurde zum Berichterstatter der Commission erwählt. Die Plenarberathung hat man bis zur Wintersession des Senats vertagt. Die Deputirten-Kammer und der Senat vertagen sich morgen.

Marseille, 31. Juli. Graf Chambord beantwortete die bei dem vor Kurzem abgehaltenen Legitimisten-Bankett an ihn gerichtete Adresse durch eine Zuschrift, worin er die Behauptung zurückweist, er habe sich eigenwillig geweigert, aus der ihm zur Thronbesteigung gebotenen wunderbaren Gelegenheit Nutzen zu ziehen. Graf Chambord behält sich vor, volles Licht über die Zwischenfälle von 1873 zu verbreiten, und erklärt, die Rückkehr zur traditionellen Monarchie habe den sehnsüchtigen Wünschen der größten Zahl der Bevölkerung entsprochen. Das Land habe einen König Frankreichs erwartet, aber die politischen Ränke hätten dahingeführt, ihm einen Majordomus zu geben. Wenn ich mehr Sorge an den Tag legte um die königliche Würde und um die Größe meiner Mission, so geschah dies, weil ich den Schwüren, niemals der König einer Fraction oder einer Partei zu sein, treu bleiben wollte. Ich werde durchaus keine Vormundschaft von Leuten annehmen, die sich in Fictionen oder Utopien bewegen; aber ich werde nicht aufhören, an die Unterstützung aller ehrlichen Leute zu appelliren. Mit dieser Macht ausgerüstet, und mit der Hilfe und Gnade Gottes kann ich Frankreich retten, muß es und will es.

London, 31. Juli. Unterhaus. Schatzkanzler Northcote zeigte dem Hause an, daß er am nächsten Montag die Bewilligung eines Nachtragscredites von 3 Millionen Pfd. Sterl. für den Zulukrieg beantragen werde. Er hoffe, der Betrag dieses Credites werde auslangen, bis das Parlament zu einer neuen Session zusammentrete. Der gegenwärtige Budget-Ueberschuß werde sich durch diese nachträgliche Creditforderung in ein Deficit im Betrage von 1,163,000 Pfd. Sterl. umwandeln; indeß handele es sich dabei, da die südafrikanischen Colonien einen Theil der Kriegskosten tragen sollten, immer nur um eine temporäre Deckung, und suche er daher um die Ermächtigung nach, Schatzbonds im Betrage von 1,200,000 Pfd. Sterl. ausgeben zu dürfen.

London, 31. Juli. Oberhaus. Salisbury antwortet Stanhope, daß Ostrumelien jetzt gänzlich von den Russen geräumt sei. Der letzte russische Soldat habe vor zwei Tagen die Provinz verlassen.

Vermischtes.

[Torpedoschiff.] Ein neues Torpedoschiff läßt gegenwärtig der Monitor-Erbauer Ericson in Newyork bauen. Nach der „Europa" ist es 130 Fuß lang und in der Mitte 12 Fuß breit, hinten lang und fein zugespitzt, gleich der Schwanzflosse, vorn aber kürzer zugespitzt, gleich dem Kopfe eines Haifisches und wie dieser hinter den Augen plötzlich ausgebaucht, weil von hier die Torpedo-Entladung stattfinden soll. Der 10 Fuß tiefe Kielraum hat ein wasserdichtes eisernes Deck. Zwei sehr große Dampfkessel speisen die kleine, aber 1000 Pferdekraft starke Maschine. Die zu gebrauchenden Geschosse sind die gewöhnlichen cigarrenförmigen Torpedos, 16 Fuß lang und 2 Fuß breit, die mit Dynamit geladen und durch Röhren, welche in den vorspringenden Theilen des Bugs angebracht sind, mit der Geschwindigkeit von elf deutschen Meilen in der Stunde geschleudert werden. Eine dazu gehörige Schleudermaschine übt mittelst comprimirter Luft einen Druck von 250 Pfund auf jeden Zoll des flachen Rückens des Torpedo und treibt diesen in sechs bis acht Fuß Tiefe unter dem Wasserspiegel in den Rumpf des feindlichen Fahrzeuges. Sobald die Operationen beginnen sollen, wird das untere Deck geschlossen, und die ganze Bemannung, mit Ausnahme eines Wachoffiziers, im Bug zieht sich in den Kielraum zurück. Zwischen Haupt- und Unterdeck wird Wasser hereingelassen, der sonst zwei Fuß emporragende Bord sinkt, und es bleibt sonst nichts sichtbar als der Schornstein und der schwer gepanzerte Bug mit dem Offizierlogis. Mit der Geschwindigkeit von fünf geographischen Meilen in der Stunde, saust das Ungethüm unter Wasser auf die Panzerschiffe los bis auf 200 Fuß Entfernung, während inzwischen unten im Kielraume der furchtbare Torpedo in das pneumatische Schleuderrohr eingelegt wird. In wenigen Minuten, ehe noch die Bemannung des feindlichen Panzerschiffes an ihre Rettung denken kann, ist die ganze Arbeit gethan. Ohne viel Geräusch ist der Torpedo irgendwo an den Rumpf geprallt. Das Dynamit zersprengt und zerreißt, was ihm in den Weg kommt, und der Feind versinkt in die Wogen, indessen das unverwundbare Torpedoschiff sein Zerstörungswerk mit einem andern Torpedo unter der feindlichen Flotte fortsetzt. Ericson ist überzeugt, daß seine Erfindung allen Seekriegen ein Ende machen und das Meer „für den friedlichen Verkehr der Völker" freihalten werde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.